

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

22. Sitzung am 13.02.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:18 Uhr

Tagesordnung:

1. Programm Kreatives Europa
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3457 –
2. 20 Jahre Ausschuss der Regionen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3461 –
3. Europäische Datenschutz-Grundverordnung und EU-
Datenschutzpaket – aktueller Stand
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3574 –
4. Bürgernahes Europa: Verwaltungsvereinfachungen innerhalb
der EU
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3575 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 9, 16 – 19)

Erledigt
(S. 10 – 15)

Schriftlich erledigt
(S. 3)

Erledigt
(S. 20 – 21)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Stand und Perspektiven der Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3579 –
6. Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3580 –
7. EU-Programm „Horizon 2020“
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3586 –
8. Änderungen Schulobst- und Schulmilchprogramm
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3587 –
9. Mindestanforderungen für Fracking
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3588 –
10. Verschiedenes

Ergebnis:

- Schriftlich erledigt
(S. 3)
- Erledigt
(S. 22 – 26)
- Erledigt
(S. 27 – 29)
- Schriftlich erledigt
(S. 3)
- Erledigt
(S. 4 – 8)
- Beraten
(S. 30)

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, es sei darum gebeten worden, einige Punkte der Tagesordnung schriftlich zu beantworten und die Sprechvermerke für diese Tagesordnungspunkte innerhalb der nächsten Woche zuzuleiten, damit sie zeitnah zur Verfügung stünden. Außerdem solle Punkt 9 der Tagesordnung vorgezogen werden, weil Herr Staatssekretär Hüser darum gebeten habe.

Die Tagesordnungspunkte

3. Europäische Datenschutz-Grundverordnung und EU-Datenschutzpaket – aktueller Stand

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3574 –

5. Stand und Perspektiven der Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TIPP)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3579 –

8. Änderungen Schulobst- und Schulmilchprogramm

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3587 –

werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Mindestanforderungen für Fracking
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3588 –

Herr Staatssekretär Hüser trägt vor, die rheinland-pfälzische Landesregierung setze auf saubere, nachhaltige und sichere Energiequellen, die den Schutz von Umwelt und Mensch zu 100 % gewährleisten. Die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – hydraulic fracturing – habe seit dem Jahr 2000 in den USA einen enormen Aufschwung erfahren. Die Ausweitung der Gasproduktion in den USA in den letzten fünf Jahren habe zu einer Minderung des Gas- und Ölpreises in den USA geführt. 60 % der Gesamtproduktion an Erdgas werde in den USA inzwischen aus solchen Lagerstätten gefördert.

Vor diesem Hintergrund sei es verständlich, dass sich alle Industriestaaten dieser Thematik widmeten. Gleichwohl möchte er betonen, dass Fracking mit toxischen Chemikalien eine Technologie darstelle, die mit hohen Risiken verbunden sei. Daraus könne nur der Schluss gezogen werden, dass eine Zustimmung nicht erfolgen könne, solange nicht sichergestellt sei, dass von der Fracking-Technologie keine Gefahren ausgingen.

Diese Entwicklung habe erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt mit sich gebracht. Die Berichterstattung in Form eines Videos von Scott Cannon und des Films „Gasland“ von Josh Fox über Trinkwasser-verseuchung und unkontrolliertes Entweichen von Methangas in den USA mit Bildern von brennenden Wasserhähnen sei allseits in guter Erinnerung. Diese Berichterstattung sei weltweit – auch hier in Deutschland – von den Medien aufgegriffen worden und weise deutlich auf die Probleme hin, die mit der Anwendung dieser Technologie einhergingen.

Unter unkonventionellen Lagerstätten verstehe man solche, bei denen horizontal abgelenkte tiefe Bohrungen und Verfahren des „hydraulic fracturing“ zum Einsatz kämen. Dabei würden unter hohem Druck mit bestimmten Zusätzen versetzte Flüssigkeiten in den Untergrund verpresst, um in gasführenden Kohleflözen, dichtem Gestein oder in Schiefergesteinen Wegsamkeiten für das Erdgas zum Bohrloch zu schaffen. Den Flüssigkeiten würden verschiedene, teilweise wassergefährdende und in Europa kennzeichnungspflichtige Stoffe zugefügt, die bestimmte Aufgaben beim Frack-Vorgang erfüllen sollten.

Negative Umweltauswirkungen – insbesondere für trinkwasserführende Schichten – könnten durch den Umgang mit den kennzeichnungspflichtigen Stoffen auf dem Bohrplatz an der Oberfläche sowie durch unkontrollierten Übertritt der Frack-Flüssigkeiten oder des Gases durch unzureichende Barrieren am Bohrloch oder an geologischen Störungen entstehen.

In Europa gebe es bereits einige Staaten, die eine klar ablehnende Haltung gegenüber dieser Technologie einnähmen. Frankreich und Bulgarien hätten bereits ein Verbot für die Anwendung dieser Technologie ausgesprochen. Andere Mitgliedstaaten wie Polen und Großbritannien forcierten die Debatte. Premierminister Cameron habe jüngst im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos die Chancen, die sich durch die Nutzung heimischer billiger Energieressourcen ergäben, betont. Lizenzen zur Aufsuchung von unkonventionellen Erdgaslagerstätten in Europa seien unter anderem in Rumänien, Dänemark, Polen, Großbritannien und Spanien vergeben worden.

In Dänemark hätten erste Frack-Tests in den Offshore-Feldern der Nordsee stattgefunden. In Polen sei soeben eine Frack-Bohrung niedergebracht worden sowie Frack-Versuche und ein Fördertest bis Mitte Januar 2014 über 1.700 Kubikmeter durchgeführt worden. Die Bohrung sei sodann bis zur Auswertung der Untersuchungsergebnisse stillgelegt worden. Wenn die zuständigen Behörden ihre Genehmigung erteilten, wolle das Unternehmen laut Presseberichten im Juli eine weitere Bohrung niederbringen und rund 20.000 Kubikmeter Erdgas pro Tag fördern.

Für Deutschland habe die Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe 2012 eine erste vorläufige Abschätzung des Schiefergaspotenzials vorgelegt. Das in Deutschland vermutete Schiefergaspotenzial befinde sich vor allem in Norddeutschland. Insgesamt könnten nach Angaben der Bundesanstalt die technisch förderbaren Potenziale an Schiefergas in der Größenordnung von 1,3 Milliarden Kubikmeter

liegen, was in etwa dem Zehnfachen der Erdgasreserven der heimischen konventionellen Erdgaslagerstätten entspreche.

Aufgrund konkreter Planungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – vor allem im Münsterland und im südlichen Niedersachsen – werde auch in Deutschland eine Debatte über dieses Thema geführt. Vor dem Hintergrund vieler offener Fragen sei in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2011 zunächst ein Moratorium für Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ausgesprochen worden. Die in der Zwischenzeit seitens des Bundesumweltministeriums und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Thema in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten sowie der durch die Firma ExxonMobil in Gang gesetzte Dialogprozess mit unabhängigen Gutachtern kämen weitgehend übereinstimmend unter anderem zu folgenden wichtigen Ergebnissen:

Die Vorhaben sollten in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht zulässig und einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Voraussetzung für die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten sei eine intensive geologische Erkundung und Bewertung des Lagerstättenwassers, eine intensive Bewertung der eingesetzten Frack-Flüssigkeiten, Untersuchungen zur langzeitlichen Barriereintegrität von Bohrungen, eine Überprüfung der Bohrplatzgestaltung sowie der Aufbau eines geeigneten und umfassenden Monitorings sowie das Ausschließen von Gefahren für Umwelt und Menschen.

Am 1. Februar 2013 habe der Bundesrat eine Entschließung für einen offenen Dialogprozess und die Verbesserung des Bergschadensrechts verabschiedet. Danach sollten aufgrund der unsicheren Datenlage die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz umwelttoxischer Chemikalien nicht genehmigt werden. Stattdessen spreche sich der Bundesrat für einen Dialogprozess unter Einbindung der Öffentlichkeit und der Erdgasindustrie zur Klärung der offenen Fragen aus.

Außerdem sei der Bund erneut aufgefordert worden, Gesetzeslücken bei der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund unzureichender Umsetzung von EU-Vorschriften zu schließen. Zusätzlich habe der Bundesrat am 14. Dezember 2012 die Änderung der Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Fracking-Vorhaben beschlossen. Da die Bundesregierung bis heute nicht darauf reagiert habe, habe die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit die erforderlichen Maßnahmen getroffen, indem eine Änderung des Landeswassergesetzes auf den Weg gebracht worden sei, die eine wasserrechtliche Erlaubnis für Fracking-Vorhaben vorschreibe und die Anwendung der Technologie in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten verbiete.

Wenn es auch in Rheinland-Pfalz derzeit nach Kenntnis der Landesregierung keine Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten gebe, habe die Landesregierung dennoch alle ihr möglichen rechtlichen Vorsorgemaßnahmen getroffen, um dieses Vorhaben entsprechend den von den Gutachtern geforderten und im Bundesrat beschlossenen Bedingungen umzusetzen.

Übrigens würden damit sobald wie möglich auch die am 22. Januar 2014 von der Europäischen Kommission geforderten Mindestgrundsätze für Schiefergas erfüllt. Diese beinhalteten unter anderem die sorgfältige Prüfung von Umweltauswirkungen und Risiken, Maßnahmen zur Bohrlochintegrität, Kontrolle der Qualität der Umweltmedien und die Information der Öffentlichkeit.

Herr Abg. Seekatz bittet darum, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Seines Erachtens sei Herr Staatssekretär Hüser nicht auf die Frage eingegangen, wie groß die Schiefergasvorkommen in Rheinland-Pfalz seien.

Herr Tschauer (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) erläutert, nach dem Bergrecht seien im Grunde die Unternehmen, die Konzessionen erwürben, für die Aufsuchung und damit auch für die Abschätzung von Vorkommen zuständig. In Rheinland-Pfalz könne das Landesamt für Geologie und Bergbau grundsätzliche Aussagen über das potenzielle Vorkommen solcher Lagerstätten geben. Im Nordpfälzer Bergland könnten solche Vorkommen potenziell vorhanden sein. Das Gleiche gelte möglicherweise für Teilbereiche des Oberrheingrabens. Hierzu

gebe es aber bisher keine Tiefbohrungen, die das nachgewiesen hätten. Das Land sei für solche Tiefbohrungen, die zwischen 7 Millionen Euro und 12 Millionen Euro pro Bohrung kosteten, nicht zuständig.

Herr Abg. Klöckner stellt fest, das Bergrecht sei sehr weitgehend und breche sehr viele andere Bestimmungen. Da das Bergrecht in seinen Auswirkungen sehr weitgehend sei, erwarte man, dass es hier stringente Regelungen geben müsse. Begrüßt werde, dass das Land einen entsprechenden Vorstoß unternommen habe. Weil die EU-Kommission keine europaweiten gesetzlichen Regelungen getroffen habe, müssten die nationalen und regionalen Parlamente im Grunde genommen tätig werden. Als Beispiel für die positive Seite des Frackings würden die Vereinigten Staaten von Amerika angeführt, was dort zu Wirtschaftswachstum und niedrigen Energiepreisen geführt habe. Aus seiner Sicht sei jedoch der Preis immaterieller Art, der dafür zu zahlen wäre, sehr hoch. Daher werfe sich die Frage auf, inwieweit das Bergrecht bremsen könne, wenn entsprechende Vorkommen entdeckt werden sollten.

Herr Staatssekretär Hüser stellt heraus, Änderungen oder Anpassungen des Bergrechts, um eventuell eine gewisse Dominanz des Bergrechts zu anderen Rechten etwas zu nivellieren, könnten nur vom Bund vorgenommen werden. Der Bundesrat habe eine entsprechende Entschließung verabschiedet. Das Land habe durch die Änderung des Landeswassergesetzes seine Möglichkeiten ausgeschöpft. Inwieweit jetzt im Bergrecht auf Bundesebene unter der neuen Bundesregierung Veränderungen vorgesehen seien, werde man als Land sicherlich entsprechend begleiten.

Herr Tschauder fügt hinzu, die Landesregierung werde die grundsätzliche Verpflichtung einer wasserrechtlichen Erlaubnis auf den Weg bringen. Das bedeute, dass die Bergbehörde nicht allein entscheiden könne, sondern ein Einvernehmen mit der Wasserbehörde herstellen müsse, ob und inwieweit solche Vorhaben durchgeführt werden könnten. Das bedeute, mit Blick auf das Schutzgut Wasser würden dann alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt werden müssen, um den Besorgnisgrundsatz aus dem Wasserhaushaltsgesetz ausräumen zu können. Insofern sei das Wasserrecht an dieser Stelle mindestens gleichwertig zum Bergrecht.

Auf eine Frage der **Frau Abg. Nabinger** nach möglichen Auswirkungen von Fracking-Feldern auf das Landschaftsbild und den Flächenverbrauch für die Gewinnung dieser Energieressourcen entgegnet **Herr Staatssekretär Hüser**, grundsätzlich könne man gegenwärtig noch nicht sagen, wie sich das auf das Landschaftsbild auswirken könnte, weil nur Vermutungen angestellt würden, wo Fracking-Vorhaben liegen könnten, aber die Lagerstätten an sich nicht bekannt seien. Von der Technik her würden vermutlich auch Fördertürme wie auch bei anderen Öl- oder Gasfeldern erforderlich sein.

Auf die Frage der **Frau Abg. Nabinger**, ob man sich das so wie in den USA vorstellen könne, wo man diese Felder vom Weltall aus oder bei Google Earth erkennen könne, erwidert **Herr Staatssekretär Hüser**, das hänge sicherlich von der Größe der Felder ab. Wenn es in Deutschland oder Rheinland-Pfalz so große Felder gäbe, sähe das sicherlich so ähnlich aus. Die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland seien jedoch überhaupt nicht mit denen in den USA zu vergleichen. Von daher sei diese Frage schwer zu beantworten. Wenn es genau die gleichen Anlagen gäbe, sähe es genauso aus.

Frau Abg. Klamm macht darauf aufmerksam, sie habe an einem Gespräch mit einer Vertreterin von Wintershall teilgenommen. Diese Vertreterin habe ausgeführt, in Rheinland-Pfalz würde sich dieses Fracking-Verfahren nicht lohnen, weswegen Wintershall auch noch nicht auf die Idee gekommen sei, irgendwelche Anträge zu stellen. Nichtsdestotrotz gebe es die Empfehlung der Kommission, Projekte vor auszuplanen und kumulative Wirkungen zu evaluieren, bevor Genehmigungen erteilt würden. Deswegen bitte sie um Mitteilung, ob bereits entsprechende Planungen bekannt seien. Sie sei froh, dass Rheinland-Pfalz für diese Technologie nach den Aussagen von Wintershall nicht in Frage komme. Dennoch interessiere sie die Frage, ob in der Bundesrepublik Deutschland außer in Norddeutschland Weiteres geplant sei. Wenn man die Bilder aus den USA sehe, könne man nur hoffen, dass so etwas in Deutschland nicht passiere, da diese Bilder erschreckend seien. Zwar sei die Fläche der USA wesentlich größer, aber sie könne sich vorstellen, dass solche Vorhaben für den Tourismus nicht gerade förderlich seien.

Herr Staatssekretär Hüser bestätigt, von allen Unternehmen, die in diesem Bereich tätig seien, gebe es keine Anstalten, auch nur ansatzweise in Rheinland-Pfalz in die Aufsuchung zu gehen.

Herr Tschauder ergänzt, in Nordrhein-Westfalen sei die Angelegenheit schon etwas weiter gediehen. ExxonMobil habe dort einige Felder und einen Dialogprozess auf den Weg gebracht. Darüber hinaus gebe es Felder in Niedersachsen, in Thüringen, in Nordhessen und vor allen Dingen auch in Baden-Württemberg, die verteilt worden seien. Dort befinde sich die Prospektion noch im Anfangsstadium. Im Wesentlichen würden bisher Studien auf dem Papier aufgrund der geologischen Karten und der ohnehin vorhandenen Informationen durchgeführt. Alles andere sei im Moment aufgrund des Stands der Debatte sozusagen auf die lange Bank geschoben.

Frau Abg. Leppla kommt auf die Aussage von Frau Staatsministerin Höfken zu sprechen, wonach der Schutz des Trinkwassers oberste Priorität habe. Wenn Wasserrecht nunmehr Priorität habe, werfe sich daher die Frage auf, inwieweit man hier in einen Konflikt komme.

Herr Tschauder präzisiert, rein rechtlich sei es so, dass man künftig eine wasserrechtliche Erlaubnis benötige, um das bergrechtliche Verfahren durchführen zu können. Nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes sei die Bergbehörde für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zuständig. Sie dürfe das aber nur im Einvernehmen mit der Wasserbehörde machen. Ohne eine wasserrechtliche Erlaubnis gehe daher auch eine bergrechtliche Genehmigung nicht. Das Wasserrecht habe also zunächst einmal Priorität. Wenn die wasserrechtliche Hürde nicht übersprungen werden könne, bekomme man auch keine bergrechtliche Genehmigung.

Herr Abg. Klein geht davon aus, dass Einigkeit darin bestehe, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch vor solchen Aktivitäten erste Priorität haben müsse. Dennoch interessiere ihn, ob es in der Landesregierung eine abgestimmte Haltung gebe, dass Fracking nicht gewünscht sei, und eventuell bestimmte Initiativen auf Bundesebene, was das Bergrecht oder den europäischen Kontext angehe, angestrebt würden.

Herr Staatssekretär Hüser bekräftigt, es gebe die abgestimmte Haltung, die auch durch den Entschließungsantrag unterstützt und untermauert werde, der im Landtag beschlossen worden sei und die Haltung der Landesregierung wiedergebe. Die Landesregierung spreche sich gegen ein Fracking aus, wenn nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden könne, dass der Schutz von Leben und die Unversehrtheit tangiert werde. Das sei nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig nicht gewährleistet, weil unter anderem auch nicht die Beimischungen bekannt seien, weswegen nicht gesagt werden könne, ob nicht irgendwelche toxischen Stoffe enthalten seien, die gefährlich sein könnten, oder auch mechanische Fragen ungeklärt sein. Gegenwärtig sehe es so aus, dass ein Fracking ausgeschlossen sei.

Herr Abg. Klein möchte geklärt wissen, ob Rheinland-Pfalz diesbezüglich Initiativen auf höherer Ebene verfolge, um das zu klären, also beispielsweise im Bergrecht, wobei es sich um Bundesrecht handeln würde, oder Initiativen auf europäischer Ebene. Andere Bundesländer hätten schon entsprechende Anträge im Bundesrat und anderswo eingebracht.

Herr Staatssekretär Hüser gibt zu erkennen, Rheinland-Pfalz habe die Anträge mit eingebracht und sei ihnen auch beigetreten, die genau diese Punkte beträfen, die er zuvor dargestellt habe. Seinem Sprechvermerk könne entnommen werden, dass diese Positionen im Bundesrat mit auf Initiative von Rheinland-Pfalz beschlossen worden seien.

Herr Vors. Abg. Weiner betont, die potenziellen Vorkommen oder geeigneten Standorte in Rheinland-Pfalz könnten von den entsprechenden Firmen nicht als die allerbesten betrachtet werden. Deswegen werde man sich zunächst einmal nicht auf Standorte in Rheinland-Pfalz konzentrieren. Es sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, dass hier entsprechende Anträge auf kostspielige Bohrungen gestellt würden.

Weiterhin habe er mitbekommen, dass Rheinland-Pfalz mit dem Instrument des Wasserrechts ein Landesrecht zur Verfügung stehe, mit dem das übergreifende Bergrecht entsprechend aufgehalten werden könne, wenn es an Standorten Anträge geben sollte, die dem Land nicht genehm seien.

In Pirmasens sei eine Pilotanlage des Prüf- und Forschungsinstituts in Betrieb gegangen. Er meine gehört zu haben, dass man damit auch eine Technik entwickelt habe, die es nicht mehr notwendig mache, Gase bei solchen Vorkommen abfackeln zu müssen. Er bitte um Mitteilung, ob dies zutreffend sei, ob der Landesregierung diese Techniken bekannt seien und ob das nicht sozusagen ein Export-schlager aus Rheinland-Pfalz wäre, wenn man damit einen Beitrag für die internationalen Umweltstandards und das Weltklima leisten könne.

Herr Staatssekretär Hüser resümiert, die ersten beiden Punkte habe Herr Vorsitzender Abg. Weiner zutreffend wiedergegeben. Bei dieser Anlage in Pirmasens gehe es darum, Biogas in einer Kraft-Wärme-Kopplung mit zu nutzen. Das vom Vorsitzenden Dargelegte habe er so nicht mit bekommen. Hierzu müssten nähere Informationen eingeholt werden.

Herr Tschauder fügt hinzu, das von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Weiner Angesprochene betreffe eher die Ölförderung, dass bei der Ölförderung anfallende Begleitgase, die abgefackelt würden, irgendwie anders genützt würden. Das geschehe in Rheinland-Pfalz zum Beispiel in dem Erdölfeld Speyer. Dort gebe es zwar auch eine Fackel, dabei handele es sich aber lediglich um eine Notfackel. Tatsächlich würden die anfallenden Erdölbegleitgase in einer Anlage verwertet, die auch Kraft-Wärme-Kopplung beinhalte. Dabei werde Wärme erzeugt, was bei der Trennung von Öl und Wasser, das bei der Ölförderung immer mit anfalle, eine wichtige Rolle spiele. Mit dieser Anlage werde auch Strom erzeugt. Die Erdölbegleitgase würden in Rheinland-Pfalz im Regelfall mit verwertet.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3588 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Programm Kreatives Europa
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3457 –

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) bittet darum, diesen Punkt zurückzustellen, weil der zuständige Mitarbeiter der Landesregierung noch einen anderen Termin wahrzunehmen habe.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

20 Jahre Ausschuss der Regionen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3461 –

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) bringt vor, der Ausschuss der Regionen (AdR) werde in diesem Jahr 20 Jahre alt. Die deutschen Länder hätten sich sehr für diesen Ausschuss eingesetzt. Mitte der 80er-Jahre hätten sie damit begonnen, entsprechende Konferenzen durchzuführen. Insbesondere die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Bayern seien dabei federführend gewesen. Man habe damals eigentlich eine Regionenkammer berücksichtigt gehabt, um mitentscheiden zu können. In den Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag sei es durch Zusammenspiel verschiedener Mitgliedstaaten – Belgien, Österreich, Deutschland – gelungen, den Ausschuss der Regionen zu gründen. Allerdings handele es sich nicht um eine reine Regionenkammer, sondern er heiße offiziell Ausschuss der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften. Es kein Entscheidungsgremium geworden, sondern es handele sich um ein beratendes Gremium.

Die Zusammensetzung bestehe gegenwärtig aus etwa 50 % Regionalvertretern und etwa 50 % Kommunalvertretern. Deutschland sei dabei eigentlich ein Ausnahmeland. Weil sich die deutschen Länder so massiv dafür eingesetzt hätten, hätten die Länder 21 der 24 deutschen Sitze für sich reklamiert. Die Kommunen beklagten sich deswegen, weil sie nur drei Sitze für die drei kommunalen Spitzenverbände mit jeweils einem Sitz und einer Stellvertretung hätten. Eigentlich habe die Hoffnung bestanden, dass Deutschland demnächst ein paar Sitze mehr bekomme, weil eine neue Aufteilung erfolgen müsse. Gegenwärtig sehe es jedoch nicht so aus, als ob Deutschland zusätzliche Sitze bekommen würde. Insofern könne den Kommunen leider nicht sehr viel Hoffnung gemacht werden, dass sie demnächst sehr viel mehr Sitze hätten.

Der Ausschuss der Regionen sei mit dem Vertrag von Maastricht gegründet worden. Neben dem wesentlich älteren Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) sei er das zweite beratende Gremium, das in den Gesetzgebungsprozess eingebunden sei. Bestimmte EU-Gesetzesvorschriften dürften nur in Kraft treten, wenn AdR und WSA ihre Stellungnahme abgegeben hätten.

Mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 seien die Beratungsrechte ausgeweitet worden. Dem AdR seien dadurch sehr viel mehr Gesetzesmaterien zugewiesen worden, sodass er nunmehr zu etwa zwei Dritteln aller Gesetze gehört werden müsse. Darüber hinaus könne er auch zu anderen Materien eine freiwillige Stellungnahme abgeben.

Eine weitere Neuerung habe es mit dem Vertrag von Nizza 2001 gegeben. Damals sei zum ersten Mal festgelegt worden, dass die Mitglieder des AdR gewählt werden müssten oder einer gewählten Körperschaft verantwortlich zugeordnet sein müssten. Ein Streitpunkt sei zum Beispiel gewesen, ob Staatssekretäre, die nicht der Regierung angehörten, Mitglied sein könnten. Deswegen sei in Rheinland-Pfalz das Verfahren eingeführt worden, dass die AdR-Mitglieder vom Landtag gewählt würden, um diesen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die letzte Änderung sei mit dem Vertrag von Lissabon 2009 gekommen. Seitdem sei die Höchstzahl auf 350 Mitglieder festgelegt worden. Ebenfalls neu sei festgelegt worden, dass die Mandatsperiode von ehemals vier auf fünf Jahre verlängert worden sei und damit an die Mandatsperioden von EU-Parlament und EU-Kommission gekoppelt worden sei, die ebenfalls jeweils fünf Jahre im Amt seien, sodass man über den gleichen Rhythmus verfüge.

Wichtig sei, dass mit dem Vertrag von Lissabon dem AdR auch ein Klagerecht zugesprochen worden sei. Er könne jetzt bei Subsidiaritätsverstößen klagen, wie das auch die nationalen Parlamente könnten. Er könne auch bei Verletzung eigener Rechte klagen. Bisher sei dieser Fall noch nie eingetreten. Allerdings sei im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2020 jetzt ernsthaft erwogen worden, dass der AdR eine solche Klage habe anstrengen wollen. Der Präsident der AdR habe das in mehreren Reden erwogen, weil die Forderungen des AdR im Hinblick auf die makroökonomischen Konditionalitäten und die Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Man habe dann doch keine Klage erhoben, weil viele Regionalvertreter

gesagt hätten, sie wollten lieber, dass das schnell in Kraft trete und nicht durch irgendwelche Rechtsstreitigkeiten verzögert werde.

Im Augenblick bereite man sich auf die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen vor. Im April 2014 solle es dazu eine größere Debatte geben. Der Präsident des AdR werde einen Bericht abgeben, und man möchte auch eine Beschlussfassung über die künftige Entwicklung des AdR haben. Im Vorfeld dessen gebe es viele Stellungnahmen von verschiedenen nationalen Delegationen und auch des Präsidiums, des Präsidenten und des Generalsekretärs, wobei zusammengetragen worden sei, was man ändern könne, wie die bisherigen Erfolge zu bewerten seien und wie man die internen Abläufe und Arbeitsweisen verbessern könnte.

Dabei sei festgestellt worden, dass die Konsultationsrechte ausgeweitet worden seien und insgesamt die institutionelle Stellung des AdR in diesen 20 Jahren gestärkt worden sei und er in bestimmten Bereichen wesentlich mehr Einfluss habe. Dazu gehöre auch, dass bei AdR-Sitzungen Mitglieder der Kommission und auch der Kommissionspräsident selbst anwesend seien. Auch der Parlamentspräsident habe im AdR mehrfach gesprochen. Bei wichtigen Berichterstattungen schlossen sich die Berichterstattungen des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen zunehmend häufiger kurz, sodass man also versuche, sich wechselseitig zu beeinflussen. Das sei durchaus auch im wechselseitigen Interesse, weil dadurch die Mitglieder des Europäischen Parlaments und auch der Kommission erführen, was in den Regionen gedacht werde und wie man sich dort entsprechend verhalte, sodass man hier als Dolmetscher fungieren könne. Dadurch erhielten die Mitglieder des AdR auch Informationen, die sie sonst nicht hätten, die sie in ihren Ländern weiter verbreiten könnten. Diese wechselseitige immer stärkere Verschränkung werde als sehr positiv angesehen.

Es sei auch Wert darauf gelegt worden, dass diese Ausweitung der Beratungsbefugnisse auch gewisse Risiken beinhalte, weil man zum Teil umso weniger zur Kenntnis genommen werde, je mehr Stellungnahmen man abgebe. Ein Vorschlag laute daher, sich wesentlich mehr zu konzentrieren und häufiger nur Kenntnisnahme vorzuschlagen und nicht in die Einzelheiten einzusteigen. Der Vorsitzende der deutschen Gruppe im AdR, Herr Dr. Poppenhäger, habe zum Beispiel auch vorgeschlagen, im AdR Aktuelle Stunden einzuführen, damit man auf gewisse Dinge besser reagieren könne, als dies gegenwärtig der Fall sei. Zurzeit sei die Tagesordnung des AdR sehr genau vorgegeben und sehr strukturiert.

Bei der Bewertung des AdR müsse man feststellen, dass die konkreten Leistungen sehr schwer festzustellen seien. In der EU entscheide nicht einer, sondern es wirkten sehr viele Institutionen und Akteure mit. Die Kommission habe das Vorschlagsrecht, das Parlament und der Rat entschieden. Daneben gebe es die beratenden Organe. Darüber hinaus gebe es noch sehr viele andere Möglichkeiten. Auch die Landesregierung versuche, durch Briefe an bestimmte Akteure Einfluss zu nehmen, sodass es sehr selten möglich sei, wirklich zu sagen, das sei monokausal vom AdR ausgegangen und das habe der AdR erreicht.

Es gebe aber eine Reihe von Punkten, auf die man hinweisen könne. Beispielsweise habe der AdR als besondere Aufgabe die regionale und lokale Vernetzung. Dazu träfen sich regionale und kommunale Vertreter regelmäßig, und man könne gewisse Dinge absprechen. Man könne zum Beispiel im Rahmen der Großregion die Mitglieder des AdR aus der Großregion zusammenführen und am Rande einer AdR-Sitzung ohne große vorbereitende Zusammenstellung Dinge besprechen und voranbringen. Im Oktober gebe es die sogenannten „Open Days“, an denen Leute aus den Regionen zum AdR kämen, in sehr vielen Workshops zusammenkämen und ihre Positionen austauschten.

Der AdR sei auch wichtig im Hinblick auf die Subsidiaritätsüberwachung. Er habe ein Netzwerk geschaffen, in dem man sich gemeinsam gewisse Dinge im AdR anschau. Darüber hinaus sei der AdR federführend bei der Schaffung der Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit gewesen. Auch in Rheinland-Pfalz sei ein solcher Verbund geschaffen worden. Der Verbund für die Großregion sitze in Luxemburg. Der AdR sei auch die zuständige Institution, die das Ganze koordiniere. Wer also einen neuen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit schaffe, müsse sich beim AdR anmelden. Das sei das Gremium, in dem das Ganze zusammengeführt worden sei.

Ein großer Erfolg sei auch das neue Förderziel europäische territoriale Zusammenarbeit. Früher habe es nur INTERREG als Unterprogramm im Rahmen dieser vielfältigen Programme der EU gegeben.

Weil diese territoriale Zusammenarbeit so wichtig sei, habe man gesagt, dass man erheblich mehr Geld für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für die interregionale Zusammenarbeit gebe. Hier sei natürlich der AdR mit federführend gewesen.

Er habe darüber hinaus verschiedene Interregionale Gruppen und Gemischte Beratende Ausschüsse eingeführt, in denen sich AdR-Mitglieder mit gemeinsamen Interessen zusammenfänden. Beispiele für solche Gruppen seien der Weinbau, Chemieregionen, die Großregion oder Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen. Diese Interessengruppen versuchten, gemeinsame Interessen zu vertreten.

Es gebe auch gemischte AdR-Gremien mit Beitrittskandidaten und Anrainerstaaten. Das werde sehr positiv gesehen. Der frühere Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Klär, sei Vorsitzender der Gruppe „Türkei“ gewesen. Der Ausschuss habe die Türkei besucht. Dabei habe man sehen können, dass viele Bürgermeister eigentlich zum ersten Mal erfahren hätten, wie diese Zusammenarbeit in der EU funktioniere. Sie würden also quasi darauf vorbereitet, was in der EU passiere, dass also ein Meinungsaustausch mit der AdR positive Effekte habe.

Darüber hinaus gebe es eine Reihe von regelmäßigen Foren und Konsultationen – „stakeholder consultations“ –, in denen sich Betroffene austauschen könnten. All das seien die Aktivitäten des AdR.

Bei der Gesamtbilanz müsse man aber auch sagen, dass der AdR in der breiten Bevölkerung wenig bekannt sei. In den Regionen sei er kaum sichtbar, obwohl man immer wieder versuche, auch im Rahmen dieser sogenannten „Open Days“ in den Regionen Veranstaltungen des AdR durchzuführen. Umfragen zeigten jedoch, dass der AdR als Institution in der breiten Bevölkerung nur wenig bekannt sei. Die Hauptfunktion sei diese Sprecherrolle und Einflussnahme, die er schon erwähnt habe.

In diesem Zusammenhang sei auch zu erwähnen, dass die Mandate im AdR nebenamtlich wahrgenommen würden. Da alle AdR-Mitglieder ein Hauptamt ausübten, könnten sie sich nicht so darum kümmern, wie das Abgeordnete des Europäischen Parlaments könnten. Das erkläre vielleicht ein bisschen diese nicht so deutliche Präsenz in der Öffentlichkeit.

Zusammenfassend könne er sagen, der AdR habe seine Stellung ausgeweitet. Er sei mittlerweile anerkannte Beratungsinstanz in der EU für die regionalen und kommunalen Belange. In einigen Punkten könne noch weiter gearbeitet werden, um eine noch stärkere Konzentration der Arbeit auf das Wichtige zu erreichen. Es fehle noch ein Beschluss über die Höchstzahl der Verteilung der Mandate im AdR. Die Höchstzahl betrage eigentlich 350. Durch den Beitritt Kroatiens seien es aber gegenwärtig 353 Mitglieder. Diese Zahl müsse nun abgesenkt werden. Die Thematik sei in verschiedenen Gremien behandelt worden. Leider habe die deutsche Delegation dabei nicht sehr gut verhandelt. Sie habe nämlich darauf gesetzt, dass sie sehr viel mehr Mitglieder bekommen würde. Ein Vorschlag habe gelautet, man möge das so ähnlich machen wie im Europäischen Parlament. Gegenwärtig habe Deutschland dort 99 Abgeordnete, später 96.

Dann habe man gesagt, man könne ungefähr die Hälfte der Mitglieder des Europäischen Parlaments nehmen, weil es auch da einen Verteilungsschlüssel gebe. Die kleinen und mittleren Staaten hätten sich zusammengeschlossen und das abgeblockt. Dadurch werde jetzt deutlich, Deutschland werde weiterhin 24 Sitze haben. Dazu gebe es einen entsprechenden AdR-Beschluss. Einige im AdR hofften aus deutscher Sicht darauf, dass die Kommission einen anderen Vorschlag mache. Die Kommission sage jedoch, wenn der AdR das selbst so beschlossen habe, wolle man nichts anderes vorschlagen. Wahrscheinlich hätten demnächst einige der mittleren Staaten jeweils ein Mandat weniger, während Deutschland 24 Sitze behalte, sodass sich kaum etwas ändern werde.

Am 3. und 4. April 2014 werde die große feierliche Sitzung des AdR stattfinden. In dieser Sitzung werde der Präsident einen Bericht vorlegen, und es werde ein Beschluss gefasst. Die Landesvertretung werde darüber sicherlich im Rahmen ihrer Berichterstattung berichten.

Herr Abg. Klöckner kommt darauf zu sprechen, dass gegenwärtig der Justizminister von Thüringen, Herr Dr. Poppenhäger, den Vorsitz der deutschen Gruppe innehabe. Bei einem Treffen in Berlin seien Änderungsvorschläge debattiert und formuliert worden, die den entsprechenden Gremien zugeleitet worden seien. Ein wichtiger Punkt sei dabei die Aktuelle Stunde gewesen, um mit aktuellen Themen insgesamt eine Belebung der Diskussion zu bekommen. Gegenwärtig sei es so, dass die Sachen sehr

lange vorbereitet würden, zunächst die Stellungnahmen abgegeben und anschließend die Änderungsanträge eingebracht würden. Manchmal sei das ein ermüdender Mechanismus. So komme es vor, dass nach dem Vortrag der Berichterstatterin oder des Berichterstatters über 50 oder 60 Änderungsanträge abgestimmt werden müsse. Dies belebe nicht unbedingt die Diskussion, weil dort ganz selten Wortmeldungen erfolgten. Durch eine Aktuelle Stunde solle eine Belebung erfolgen.

Eine wichtige Aussage sei gewesen, man wolle sich etwas stärker an dem Zeitplan von Rat und Kommission orientieren, weil das die Erörterung der jeweiligen Themen angehe. Dadurch wolle man erreichen, insgesamt eine stärkere Wahrnehmung zu bekommen.

Herr Dr. Schmuck habe darauf hingewiesen, dass man, um den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des AdR in der Bevölkerung zu befördern, noch ein bisschen in die regionalen Bereiche hineingehe. Den meisten seien der AdR und seine Funktionen nicht bekannt. Die Bedeutung und die Wahrnehmung des AdR habe insgesamt zugenommen. In diesem Zusammenhang wolle er von der letzten Plenarsitzung des AdR vor anderthalb Wochen berichten. In dieser Sitzung habe Kommissionspräsident Manuel Barroso sehr ausführlich gesprochen und mit diskutiert. Ferner habe auch der stellvertretende Kommissionspräsident Olli Rehn ausführlich gesprochen. Wegen der griechischen Präsidentschaft sei auch der Innenminister von Griechenland anwesend gewesen. Nicht zu vergessen sei auch Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments. Diese hochrangige Präsenz zeige, wie ernst der AdR inzwischen genommen werde.

Der AdR wolle versuchen, weiterhin eine politische Versammlung zu sein. Aus dem kommunalen Bereich höre er, dass deren Vertreter nach ihrer Meinung nicht ausreichend berücksichtigt seien. Sie hofften darauf, dass sie bei einer Neuaufteilung der Sitze ein bisschen besser wegst kämen und nicht nur mit drei Personen vertreten seien. Das gehe übrigens quer durch alle Parteien.

Herr Abg. Wiechmann bringt zum Ausdruck, er wäre für die Übersendung des Sprechvermerks dankbar. Er wolle vor allem über die Zukunft des AdR sprechen, weil die Historie des AdR nachvollziehbar dargestellt worden sei. Für die Zukunft des AdR gebe es fünf wichtige Fragen, die als Herausforderung begriffen werden müssten, damit er sich in Zukunft besser darstelle.

Zum Ersten müsse man über den AdR als Hüter der Subsidiarität diskutieren. Zum Zweiten werde eine Diskussion um die demokratische Legitimation des AdR benötigt. Auch das habe Herr Dr. Schmuck schon angedeutet. Zum Dritten werde eine Diskussion und eine Klärung über die Rolle des AdR im Institutionengebilde erforderlich sein, weil das natürlich eine Diskussion sei, die gegenwärtig zumindest immer am Rande geführt werde. Die Diskussion gehe dahin, ob der AdR zweite oder dritte Kammer werden wolle. Dieser Herausforderung müsse man sich in den nächsten Wochen und Monaten stellen.

Zum Vierten vertrete er die Auffassung, dass sich alle darum bemühen sollten, die Arbeitsergebnisse des AdR nochmals zu optimieren. Dabei sollte gegebenenfalls überlegt werden, inwieweit auch die Rolle der Fachkommissionen noch einmal gestärkt werden könne. Es sei auch zu überlegen, ob das System, das sich in den letzten Jahren eingependelt habe, richtig sei.

Zum Fünften nehme er noch einmal die Ausführung des Herrn Abgeordneten Klöckner auf, die Sichtbarkeit des AdR zu erhöhen. Diese großen Herausforderungen würden sicherlich in der Sitzung des AdR im April diskutiert. Er hoffe und gehe davon aus, dass das auch im rheinland-pfälzischen Parlament noch einmal miteinander diskutiert werde.

Herr Vors. Abg. Weiner stellt fest, Rheinland-Pfalz gehöre gegenwärtig zu den wenigen Bundesländern, die im AdR über einen zweiten Sitz verfügten. Das wechsele nach einem bestimmten Turnus zwischen den Bundesländern. An die Landesregierung bzw. an die Mehrheitsfraktionen richte er die Frage, ob die Bereitschaft bestehe, dafür einzutreten, dass jedes Land nur noch einen Sitz habe und die Kommunen mehr Plätze aus dem bundesdeutschen Kontingent erhalten könnten.

Bezüglich der von Herrn Abgeordneten Klöckner angesprochenen Idee, den ermüdenden Mechanismus durch eine Aktuelle Stunde aufzulockern, habe er die Frage, inwiefern die Öffentlichkeit bzw. die Medien an diesen Sitzungen teilnahmen, insbesondere welchen deutschen oder sogar rheinland-pfälzischen Medienvertreter an diesen Sitzungen teilnahmen.

Herr Abg. Wiechmann betont, über die Sitzverteilung könne nicht die Landesregierung entscheiden, sondern das sei Aufgabe des Parlaments, wie die Vertreter in den AdR entsandt würden. Für die nächste Legislaturperiode, in der davon ausgegangen werde, dass Rheinland-Pfalz nur noch über einen Sitz verfüge, würde sich das Problem nicht in erster Linie stellen. Seines Erachtens müsse man im Grundsatz überlegen, wie die Kommunen repräsentiert werden könnten. Von den kommunalen Vertretern kämen gegenwärtig auch noch zwei aus Rheinland-Pfalz, sodass es zurzeit vier Vertreter aus Rheinland-Pfalz im AdR gebe. Bei Herrn Bürgermeister Höfer aus Altenkirchen handele es sich allerdings nur um einen Stellvertreter, der jedoch immer anwesend sei.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit gebe es natürlich noch Nachholbedarf. Der AdR selbst und seine Pressestelle seien sehr rührig und machten relativ viel und versuchten, die Arbeitsergebnisse zu verbreiten. Ihm sei es jedoch bisher noch nicht gelungen, auch rheinland-pfälzische Medienvertreter in Brüssel anzutreffen und ihnen die Wichtigkeit des AdR nahezubringen.

Herr Dr. Schmuck wiederholt, die Gründung des AdR sei eine Initiative gewesen, die von den Ländern ausgegangen sei. Die Einrichtung einer reinen Regionenkammer sei jedoch nicht erreicht worden. Erst kurz vor Ende der Beratungen habe der damalige Bundeskanzler Kohl dafür gesorgt, dass die Kommunen überhaupt vertreten seien. Es habe viele Überlegungen gegeben, wie das aufgeteilt werden sollte. Eine Variante sei gewesen, nur die großen Länder bekämen zwei Sitze, und die kleineren Länder bekämen nur einen Sitz. Das sei jedoch nicht akzeptiert worden, sondern ein rollierendes Verfahren eingeführt worden. Bis zur übernächsten Periode stehe dieses Verfahren. Er glaube nicht, dass dieses Thema im Kreis der Länder noch einmal aufgegriffen werde.

Es habe die feste Zusage gegeben, das Verteilungsverfahren zu überdenken, wenn auf Deutschland mehr Sitze entfielen. Man sei eigentlich davon ausgegangen, dass Deutschland bei dieser Neuverteilung mehr Sitze bekomme. Die Verhandlungen seien jedoch von der deutschen Delegation nicht sehr geschickt geführt worden. Der frühere Bevollmächtigte von Rheinland-Pfalz habe dafür geworben, zurückhaltend zu sein und ein paar mehr Sitze zu erbeten. Staatssekretär Gibowski aus Niedersachsen habe sich jedoch dafür eingesetzt, dass man möglichst viele Sitze bekomme. Das habe jedoch zu einer Ablehnungsfront geführt. Die kleinen Staaten befänden sich in der Überzahl. Wenn daher etwas vorgeschlagen werde, bei dem die kleinen Staaten sehr schlecht wegkämen, würden diese zum Ausdruck bringen, dass sie das nicht mitmachten. Insofern sei dieser Vorstoß nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Deswegen werde es wohl bei 24 Sitzen bleiben. Er glaube nicht, dass die Kommunen bei der jetzigen Verteilung in absehbarer Zeit mehr Sitze bekämen.

In Rheinland-Pfalz gebe es eine Absprache zwischen Landtag und Landesregierung, dass der zweite Sitz in jedem Fall an den Landtag gehe, wenn zwei Plätze zur Verfügung stünden. Wenn nur ein Sitz zur Verfügung stehe, bestehe die Gefahr, dass der Landtag nicht gut bedient werde. Auch in vielen anderen Ländern werde der erste Sitz von der Landesregierung wahrgenommen. Weil der zweite Sitz den Landtagen zukomme, seien relativ viele Landtagsabgeordnete im AdR. Wenn man nur einen Sitz hätte, könnte das zur Folge haben, dass die Landtage noch wesentlich schwächer vertreten seien.

Herr Abg. Klöckner bestätigt die Ausführungen von Herrn Schmuck. Er habe die Diskussion zwar nicht intensiv mitbekommen, das Problem sei jedoch immer, wer hoch pokere, könne auch hoch verlieren. Es sei geschickter, sanftmütig vorzugehen. Das sei nicht erfolgt. Als Folge habe sich gezeigt, dass es in dieser Frage eher zu einer Verhärtung gekommen sei.

Hinsichtlich der kleinen Staaten könne man die Regel aufstellen, je kleiner ein Staat sei, desto stärker möchte er sich irgendwo in der Repräsentanz wiederfinden. Das sei auch im kommunalen Bereich so.

22. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 13.02.2014
– Öffentliche Sitzung –

Was die Presse betreffe, sei auch ihm selbst noch Journalist aus Rheinland-Pfalz begegnet. Es sei schwer, das Thema an die Bevölkerung zu bringen. Manchmal schaffe man es, wenn zum Beispiel ein Thema wie die Flughafenleitlinien auf den Tisch komme, das die Leute direkt betreffe, dass man einmal in einem regionalen Blatt etwas veröffentlichen könne. Daran sei aber zum Beispiel die überregionale „Rhein-Zeitung“ nicht interessiert, es sei denn, es handele sich um eine Sache, die von der Seite der Regierung komme. Ansonsten sei es ungeheuer schwierig, überhaupt europäische Themen unterzubringen. Das betreffe nicht nur den AdR, darüber klagten genauso auch die EU-Parlamentarier, dass sie ungeheure Probleme hätten, wenn sie nicht gerade ganz prominent seien. Ein normaler Europaabgeordneter habe seine Mühe, die europäischen Themen zur Sprache zu bringen.

Herr Dr. Schmuck sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3461 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Programm Kreatives Europa
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3457 –

Herr Dr. Blinn (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) berichtet, seit dem Vertrag von Maastricht habe es zum ersten Mal eine Befassung mit Kultur auf europäischer Ebene gegeben. Die ersten Programme seien noch spartenmäßig in drei Programme geteilt gewesen: Kulturerbe, Bildende Kunst und Darstellende Kunst. – Seit dem Jahr 2000 seien sie zusammengelegt worden. 2007 seien sie noch einmal fortgeführt worden. In der Laufzeit 2014 bis 2020 gebe es das neue Programm „Kreatives Europa“. Hier gebe es insofern ein neues Konstrukt des Programms, als das klassische Kulturprogramm mit den Programmen „MEDIA“ und „MEDIA Mundus“ zu einem Programm „Kreatives Europa“ zusammengelegt worden sei.

Insgesamt stünden für das Programm 1,46 Milliarden Euro für eine Laufzeit von sieben Jahren zur Verfügung. Davon entfielen ca. 455 Millionen Euro auf den Teilbereich Kultur. Diese Summe stehe nicht in der Verordnung, sondern dort stehe, von der Gesamtsumme müssten mindestens 31 % für den Teilbereich Kultur ausgegeben werden.

Ebenfalls neu sei ein Förderinstrument, ein sogenannter Bürgschaftsfonds für die Kultur- und Kreativindustrie mit einem Bankdarlehen im Gesamtwert von bis zu 750 Millionen Euro. Das solle insbesondere kleine und mittlere Unternehmen animieren, sich im Kultur- und Kreativbereich zu engagieren. Hintergrund sei, dass gerade bei den Banken in Bezug auf Darlehen bei Kulturprojekten eine gewisse Zurückhaltung bestehe. Mit diesen Fonds wolle die EU initiieren und antreiben, dass Kulturträger leichter an Geld kämen. Durch diese Ausfallbürgschaft springe quasi die EU ein, falls das Projekt nicht den erwarteten Erfolg habe.

Deutschland habe sich sehr stark im EU-Rat und auch bei einem Bundesratsbeschluss, der bereits im Jahr 2012 gefasst worden sei, dafür eingesetzt, dass auch nicht profitorientierte Organisationen von diesem Fonds partizipieren könnten. Es habe nämlich die Befürchtung bestanden, dass es sehr stark auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sei, also große Einrichtungen davon profitierten und die kleineren nicht so stark.

Das Programm „Kreatives Europa“ finanziere weiterhin auch noch andere Aktionen. Bekannt sei beispielsweise die Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ oder das „Europäische Kulturerbe-Siegel, das seit 2011 neu eingeführt worden sei. Die Kultusministerkonferenz habe im Dezember 2013 beschlossen, das Hambacher Schloss bei der Europäischen Kommission für das Europäische Kulturerbe-Siegel anzumelden.

Weiterhin würden der Europäische Tag des Denkmals und fünf europäische Preise mit diesem Programm gefördert. Die Preise beträfen die Bereiche Kulturerbe, zeitgenössische Architektur, Musik, Literatur und den Mediapreis, den audiovisuellen Preis.

Die Programmstruktur insgesamt sei in vier Schwerpunkte unterteilt. Es gebe große und kleine europäische Kooperationsprojekte. Die Projekte könnten bis zu vier Jahre dauern. Bei der großen Kooperation sei ein Zusammenschluss von sechs Mitgliedstaaten Voraussetzung. Bei der kleinen Kooperation seien nur drei Mitgliedstaaten notwendig. Bei den Großprojekten betrage die Fördersumme maximal 2 Millionen Euro und bei den kleinen maximal 200.000 Euro pro Projekt.

Weiterhin würden sogenannte Europäische Plattformen gefördert. Dabei handele es sich um Zusammenschlüsse von Kultur- und Kreativorganisationen zu Plattformen, um insbesondere aufstrebende Talente zu präsentieren und dafür zu sorgen, dass die Werke dieser Nachwuchskünstlerinnen und Künstler besser verbreitet werden könnten.

Europäische Netzwerke seien Zusammenschlüsse von Organisationen, also nicht von einzelnen Künstlern in diesem Bereich des Kultur- und Kreativsektors, die auch zu einer Professionalisierung der Künstlerinnen und Künstler beitragen sollten. Es handele sich sozusagen um eine Art Fortbildung, die

in diesem Bereich gefördert werde. Insbesondere solle dies businessorientiert geschehen, also solle dadurch eine Art Selbstvermarktungsstrategie für Künstlerinnen und Künstler möglich sein.

Weiterhin gehörten dazu literarische Übersetzungsprojekte. Das habe es auch schon bisher gegeben. Insbesondere für weniger verbreitete Sprachen sei es sehr wichtig, dass die Literatur dieser Länder auch in andere Sprachen übersetzt werden könne.

Die Kritik an diesem Programm sei so gewesen, dass es sehr stark ökonomisch ausgerichtet sei. Manche sprächen von einem Wirtschaftsförderprogramm und keinem Kulturprogramm mehr. Die Landesregierung teile diese Kritik. Im Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 2012 heiße es, eine Ausrichtung des Programms allein an den Wachstums- und Beschäftigungszielen der Europa-2020-Strategie werde dem Kulturbereich und den dort Beschäftigten nicht gerecht. Audiovisuelle Werke und auch künstlerische Werke seien Wirtschaftsgüter und Kulturgüter zugleich. Sie bedürften der Förderung gerade dann, wenn ein rentabler Vertrieb fraglich, der Beitrag zur kulturellen Vielfalt aber darstellbar sei. Das sei die bekannte Doppelfunktion von Kulturgütern als Träger von kulturellen Werten und natürlich auch von Wirtschaftsgütern. Das werde nicht bestritten. Aus seiner eigenen Erfahrung in Brüssel im Kulturausschuss habe er den Hinweis, dass die Kommission gesagt habe, wenn sie das nicht an der Europa-2020-Strategie ausgerichtet hätte, hätte sie diesmal überhaupt kein Kulturprogramm bekommen. Von daher sei es vielleicht besser als nichts.

Aus deutscher Sicht sei es leider nicht gelungen, die getrennten Programmausschüsse für den Bereich Kultur und Audiovisuelles weiterhin zu erhalten, obwohl sich alle Länder und das Bundesministerium für Kultur und Medien einig gewesen seien. Diese Programmausschüsse würden nunmehr zusammengelegt. Auch die bestehenden Informations- und Kontaktpunkte – Cultural Contact Points and MEDIA Desks – würden zu Creative Europe Desks zusammengelegt. Aber auch da sei die Landesregierung immer noch der Meinung, dass das nicht zu der größeren öffentlichen Transparenz beitrage, wie die Kommission immer wieder beteuere; denn eine detaillierte und fachgerechte Betreuung der Antragstellenden sei in den Bereichen Kultur und audiovisuelle Medien natürlich sehr unterschiedlich. Das sei aber mit der Mehrheit des Rates so beschlossen worden.

Herr Vors. Abg. Weiner spricht an, es gebe noch andere, die für die Kulturförderung mit zuständig seien, sodass der andere Aspekt, die Vielfalt und nicht nur das Wirtschaftliche zu fördern, sicherlich auch nicht zu kurz komme.

Herr Abg. Klöckner teilt die Auffassung, eine Steigerung des Ansatzes um 9 % auf 1,46 Milliarden Euro sei schon ein Erfolg, auch wenn man sich das ein bisschen anders gewünscht hätte, was die Ausrichtung insgesamt angehe. In diesem Zusammenhang möchte er noch einmal daran erinnern, in dieser Sitzung werde zwar nicht das Freihandelsabkommen diskutiert, aber man sollte nicht unerwähnt lassen, dass Frau Ministerpräsidentin Dreyer am 22. Januar 2014 in der französischen Nationalversammlung zu dem Thema „Freihandelsabkommen“ klar zum Ausdruck gebracht habe, es dürfe keine Kommerzialisierung geben. Sie habe also praktisch für die Herausnahme von Kultur und Medien geworben, weil die Auffassung vertreten werde, das könne kein Wirtschaftsgut sein. Sie habe das seines Erachtens sehr treffend ausgedrückt. Das sei beispielsweise nicht mit zwei Schweinehälften zu vergleichen. Die Ansicht teile er ebenfalls, dass man auf die Kommerzialisierung der Kultur im Interesse der sprachlichen und kulturellen Vielfalt verzichten sollte.

Insgesamt halte er es für besser als nichts, aber es sei verbesserungswürdig. Es handele sich um einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Herr Abg. Geis gibt davon Kenntnis, ihn würde interessieren, welche Relevanz das Ganze für Rheinland-Pfalz habe. Um Mitteilung gebeten werde, ob es aus den letzten Programmen Erkenntnisse darüber gebe, wie rheinland-pfälzische Initiativen beteiligt gewesen seien und sich bemüht hätten, um eine europäische Förderung zu erhalten, und ob es in Zukunft Möglichkeiten oder Überlegungen gebe, wie man rheinland-pfälzische Anträge initiieren, befördern oder unterstützen könnte.

Herr Dr. Blinn hat den Eindruck, die Kulturschaffenden würden relativ gut informiert. Hierzu gebe es auch den bisherigen Cultural Contact Point. Hierzu sei ein Büro beim Deutschen Kulturrat in Bonn eingerichtet. Die Geschäftsführerin, Frau Bornemann, halte jedes Jahr mindestens eine Fachveran-

staltung oder ein Seminar in Rheinland-Pfalz ab. Dazu würden die betreffenden Institutionen angeschrieben.

Die Entwicklung sei ganz schwer vorauszusehen und im Rückblick ganz schwer nachzuvollziehen. Die Anträge würden direkt bei der Kommission aufgrund von Ausschreibungen gestellt. Sie liefen also nicht über das Ministerium. Sie würden dort in einer Datenbank nachzuvollziehen sein, die national und nicht nach Ländern in Deutschland ausgerichtet sei. Es gebe Aufstellungen beim Deutschen Kulturrat beim Cultural Contact Point, wie der Rückfluss in der letzten Förderperiode auf sieben Jahre berechnet für Deutschland ausgesehen habe. Das sehe nicht schlecht aus. Man müsse jedoch immer wieder darauf hinweisen, dass es sich um Gesamtsummen handele, die an ein Projekt gezahlt würden, und zwar an den federführenden Antragsteller. Daran beteiligten sich zum Beispiel Institutionen oder Einrichtungen bzw. Träger aus Deutschland. Wie viel diese wiederum bekämen, sei zwar in den Akten bekannt, werde aber nicht detailliert veröffentlicht. Die Kommission sage, es wäre zu viel Arbeit. Der Cultural Contact Point habe die Zusammenstellungen gemacht, die ihm möglich gewesen seien, aber nicht aufgeschlüsselt nach Bundesländern.

Im Großen und Ganzen sei ihm in den letzten Jahren keine Einrichtung in Rheinland-Pfalz bekannt, die sich bei diesem Programm beteiligt gehabt habe, weil der Verwaltungsaufwand enorm sei. Bisher habe auch immer die Frage der Eigenbeteiligung im Raum gestanden. Die Auszahlungen seien teilweise erst lange nach der Endprüfung vorgenommen worden. An diesen Hindernissen werde sich auch in Zukunft nichts ändern. Im Gegenteil, er denke, es werde immer schwieriger. Die Ausrichtung sei ganz klar auf Großprojekte ausgelegt. Er könne sich beispielsweise vorstellen, dass das Staatstheater Mainz die Manpower und das Know-how besitze, sich daran zu beteiligen, aber für kleinere Einrichtungen im ländlichen Raum sehe er kaum Chancen.

Frau Abg. Wieland gibt zu verstehen, sie könne das mit dem Aufwand verstehen. Sie habe ein ganz konkretes Projekt im Auge. Die Interessenten hätten nur das Stichwort gelesen und sie angerufen und um Hilfe gebeten. Zusammen habe man versucht, sich durch den Antragsvorgang durchzuwühlen. Man komme sehr schnell zu einem Punkt, an dem man erkenne, ohne einen Ansprechpartner sei das kaum zu schaffen. Vielleicht wäre es auch für Rheinland-Pfalz eine Idee, eine entsprechende Hilfestellung zu geben. Es gebe durchaus eine Unterscheidung zwischen größeren und kleineren Projekten. Sie sei nach wie vor davon überzeugt, dass das eine gute Idee auch für Projekte im ländlichen Raum sei. Die entscheidende Hilfestellung müsse jedoch von jemandem kommen, der wisse, wie man einen Antrag formulieren müsse, und der vielleicht auch schon einmal einen Antrag gesehen habe. Die ganzen Vordrucke seien auf Englisch abgefasst, sodass es auch da schon sehr oft bei den Kreativen scheitere, da sie darin nicht ganz fit seien. Es würde sich vielleicht auch in Kooperation mit anderen Bundesländern anbieten, dass man einen solchen Erfahrungsaustausch mache, wie eine Bewerbung Erfolg versprechend sei.

Herr Vors. Abg. Weiner schließt die Frage an, ob eine solche Kontaktstelle oder Hilfestellung auch zuschussfähig sei.

Frau Abg. Leppla bringt ihr Erstaunen über die Aussage zum Ausdruck, dass das für größere Einrichtungen wie beispielsweise ein Staatstheater gedacht sei. Wenn sie sich den entsprechenden Flyer anschau, den es dazu gebe, sei darin die Frage gestellt, was einem das Programm „Kreatives Europa“ bringe. Wenn davon nur große Einrichtungen profitieren sollten, widerspreche das einfach dem, was in diesem Flyer stehe. Dort werde von Filmemachern, Filmverleihern, Vertriebsstellen, audiovisuellen Fachleuten, Kinoliebhabern, Künstlern usw. gesprochen, sodass der Eindruck vermittelt werde, als könne sich jedes Provinz kino oder jede kleine Gruppe bewerben, um Geld zu bekommen.

Es sei schon erstaunlich, dass auch Verlage aufgefordert würden, Übersetzungen einzureichen. Ein Buchliebhaber sei bestimmt keine große Institution, aber in dem Flyer stehe, Buchliebhaber würden ihre ausländischen Lieblingsautoren in ihrer eigenen Sprache genießen können. Der Flyer widerspreche dem, was der Vertreter der Landesregierung ausgeführt habe, und entspreche eigentlich genau dem, was hier vorgebracht worden sei, dass Rheinland-Pfalz kein Geld aus diesem riesigen Topf in Brüssel requiriere. Hier wäre einfach die Überlegung anzustellen, ob man über diese Mittel nicht auch eine Vermittlungs- oder Beratungsstelle bekommen könne. Es sei schade, wenn durch einen solchen Flyer Kulturschaffende angesprochen würden, die letztlich nicht an die Mittel kämen, weil sie nicht diese erforderlichen Ressourcen hätten, um diese Gelder abzurufen.

Herr Blinn geht davon aus, man müsse diesen Flyer natürlich auch so lesen, dass darin stehe, wer davon teilweise profitieren könne. Letztendlich sei das auch der Verbraucher. Wenn viele Leute deswegen angelockt würden, ins Kino zu gehen, trage das auch zur Verbreitung von Kunst und Kultur bei. Seine Ausführungen hätten sich auf den Bereich der Kultur begrenzt. Der audiovisuelle Bereich sei nicht sein Fachgebiet. Für das MEDIA-Programm sei er nicht federführend zuständig. Deswegen könne es durchaus sein, dass da eine Möglichkeit bestehe. Er könne sich dazu aber nicht äußern. Er rede über den Bereich Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst usw.

Frau Abg. Leppla stellt heraus, in dem Flyer sei von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten zwischen kulturellen und kreativen Organisationen in der EU und darüber hinaus die Rede. Zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg habe es grenzüberschreitende Projekte gegeben. Obwohl es darüber hinaus beispielsweise auch noch eine Grenze mit Frankreich gebe, habe Rheinland-Pfalz von diesem Programm bisher noch nie profitiert.

Herr Blinn nimmt Stellung, er sei auch in diesem grenzüberschreitenden Bereich tätig. In das Projekt der Kulturhauptstadt Luxemburg 2007 seien INTERREG-Mittel geflossen. Das sei die ganze Zeit über möglich gewesen. Dabei handele es sich aber um EFRE-Mittel vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Das reine Programm „Kultur 2007“, wie es in den letzten sieben Jahren gelaufen sei, sei in diesem Bereich nicht benutzt worden. Dass ihm das nicht bekannt gewesen sei, bedeute nicht, dass es nicht das eine oder andere Projekt gegeben habe.

Bei den kleineren Kooperationen mit maximal 200.000 Euro bei drei Projektträgern aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten könnte es durchaus sein, dass sich eine rheinland-pfälzische Initiative beteilige. Er sei von 1996 bis 1998 bei der Kommission für die damaligen Kulturprogramme tätig gewesen. Er habe damals schon bei der Auswahl erlebt, dass die EU gesagt habe, sie sei keine Ersatzkasse für die Nationalstaaten, wenn dort irgendwo Kulturförderung gekürzt werde. Sie mache ihre eigene Kulturförderung. Dabei gehe es um große Projekte mit europäischem Hintergrund. Die europäische Identität solle gefördert werden. Allein schon bei der Wortwahl, wie man sich um die Gelder bemühe, könne man herausfallen, weil es kein europäisches Projekt sei. Nur weil sich beispielsweise ein deutscher oder rheinland-pfälzischer Partner mit einem Partner aus Frankreich beteilige, müsse das noch kein europäisches Projekt im Sinne der Vorgaben dieser Programme sein. Auch die Thematik und deren Umsetzung müssten den europäischen Mehrwert zum Inhalt haben. Da scheiterten manche Projekte schon bei der Antragstellung.

Der Cultural Contact Point werde durch dieses Programm in allen 28 Mitgliedstaaten unterstützt. Dafür gebe es Geld. Das sei die Einrichtung in Deutschland, die die Kulturschaffenden darüber informiere. Eigene Länderbüros gebe es in keinem der bisherigen Länder. Dafür müsste man eigenes Geld aufbringen.

Ihn selbst mache etwas stutzig, dass im Anhang zu der Verordnung zum Programm auch ganz dezidiert von der Kommission zum Ausdruck gebracht worden sei, dass dieses Programm auch mit diesem Bürgerschaftsfonds aufgelegt werde, um in Zukunft öffentliche Subventionen überflüssig zu machen. Deswegen sehe er den Bereich mit dem Freihandelsabkommen relativ kritisch, dass sie einen Druck von außen und auch innerhalb der EU bekämen, dass öffentliche Kultursubventionierung, wie sie in Deutschland verstanden werde, gegen den Markt verstoße und von daher nicht zulässig sei. Darin sehe er eine große Gefahr.

Herr Vors. Abg. Weiner hat den Eindruck, alle Ausschussmitglieder hätten gern, dass es diese Förderung auch für rheinland-pfälzische Künstler und ihre Projekte gebe. Der erste Schritt werde sein, dass man über die Bedingungen aufkläre. Dann komme es auf die Künstler oder Kulturschaffenden selbst an, ob sie kreativ genug seien, ihre Projekte so auszurichten, dass sie den europäischen Förderrichtlinien entsprächen. Dann komme man zu dem Punkt, dass die Anträge, Antragsformulare und bürokratischen Hürden dieses Cultural Contact Points so überwunden würden, dass es den Künstlern auch möglich sei, an die Mittel zu kommen.

Der Antrag – Vorlage 16/3457 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bürgernahes Europa: Verwaltungsvereinfachungen innerhalb der EU
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3575 –

Herr Stich (Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) legt dar, bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es nicht um Antragsformulare, sondern mehr um sonstige Urkunden. Die Europäische Kommission habe im April 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch eine Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU vorgelegt. Gegenwärtig könne eine Urkundenanerkennung für die Bürger ein größeres Problem werden, gerade wenn man innerhalb der Mitgliedstaaten umziehe. Hier bestünden noch erhebliche bürokratische Hindernisse. Es gehe gerade um die Probleme, die Bürgerinnen und Bürger hätten, wenn sie zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder eine Heiratsurkunde anerkennen lassen wollten. Derzeit müssten sie teilweise noch sehr viel Geld und sehr viel Zeit investieren, um diesen Legalisationsprozess durchzuführen. Dazu dienten gegenwärtig die sogenannten Apostillen, mit denen quasi eine Urkunde legalisiert werde. Das werde derzeit auf Bundesebene über das Bundesaußenministerium durchgeführt. Bei Landesurkunden mache dies das Justizministerium.

Betroffen von diesen Legitimationen seien nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen müssten eine Reihe von Akten beglaubigen lassen, wenn sie grenzüberschreitend tätig seien. Das gehe zum Beispiel los bei der Rechtsform eines Unternehmens bis hin zu bestimmten Vertretungsbefugnissen. Wenn Verträge geschlossen werden sollten, müsse eine Vertretungsbefugnis nachgewiesen werden. Auch hier könne es zu erheblichen zeit- und kostenraubenden Prozessen kommen. Die Anforderungen gingen noch auf Zeiten zurück, in denen die Länder nur öffentlichen Urkunden vertraut hätten, die auch vom Außenministerium eines anderen Landes bestätigt worden seien.

Um das Verfahren künftig zu vereinfachen, schlage die Kommission vor, insgesamt zwölf Arten von Urkunden generell von der Legalisation oder auch von ähnlichen Förmlichkeiten auszunehmen – insbesondere die angesprochenen Apostillen – und hier eine deutliche Vereinfachung zu erreichen. Weitere Erleichterungen seien auch für die Annahme von Kopien und für Übersetzungen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie künftig noch sichergestellt werden könne, dass es im Markt noch ein Vertrauen in Urkunden gebe. Dem diene nach der Vorstellung der Kommission das Internal Market Information System (IMI). Das sei gerade dazu konzipiert worden, dass man bei Zweifeln an der Echtheit einer Urkunde im behördenübergreifenden Verkehr die Möglichkeit habe, es auf einem relativ kurzen Weg zu schaffen, eine zuständige Behörde eines anderen Staates ausfindig zu machen und dann über einen sogenannten automatisierten Fragenkatalog, der übersetzt werde, entsprechende Antworten relativ kurzfristig zu erhalten. Hier mache man sich die neuen technischen Möglichkeiten zunutze, die ein wesentlich schnelleres und direkteres Agieren zwischen den Behörden verschiedener Mitgliedstaaten ermöglichen. Auf diese Art und Weise solle es den Behörden wesentlich leichter ermöglicht werden, die Echtheit von Urkunden zu bestätigen.

Ein zweiter Ansatzpunkt sei das mehrsprachige EU-Formular, das insbesondere für Geburten, Todesfälle, Eheschließungen und eingetragene Partnerschaften geschaffen werden solle. Das Gleiche gelte im Unternehmensbereich für die Rechtsform und die Vertretung einer Gesellschaft. Diese mehrsprachigen Dokumente sollten dieselbe Beweiskraft besitzen wie die entsprechenden öffentlichen Urkunden des ursprünglich ausstellenden Staates.

Der Bundesrat habe mit einem Beschluss vom Juni 2013 zu dem Vorschlag Stellung genommen. Er habe dabei grundsätzlich auch die Absicht der Kommission begrüßt, dass Formalitäten bei der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden im grenzüberschreitenden Verkehr deutlich vereinfacht werden sollten. Der Bundesrat habe aber auch auf mehrere Punkte zurückhaltend oder auch negativ reagiert. Er habe zum Beispiel darauf hingewiesen, dass es seit dem Jahr 1976 schon ein Übereinkommen der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern gebe. Hier bestehe das Problem, dass diesem Übereinkommen noch nicht alle Mitgliedstaaten beigetreten seien. Der Bundesrat habe ausgeführt, wenn dies der Fall wäre, wäre im Prinzip der neue Mechanismus eigentlich entbehrlich. Nach dem Übereinkommen von

1976 sei es nämlich so, dass mehrsprachige Urkunden schon jetzt in den beigetretenen Vertragsstaaten von jeder Förmlichkeit befreit seien.

Weitere Bedenken habe der Bundesrat gegen die uneingeschränkte Annahme beglaubigter Kopien durch die Behörden von Mitgliedstaaten. Ferner gebe es Bedenken gegen die generelle Akzeptanz nicht beglaubigter Übersetzungen öffentlicher Urkunden. Die Europäische Kommission habe zum Beschluss des Bundesrates mit Schreiben vom 7. Oktober 2013 Stellung genommen. In diesem Schreiben habe sie ein paar Zugeständnisse gemacht. Ein Erlass der Verordnung sei bislang nicht erfolgt. Das Europäische Parlament habe am 4. Februar 2014 eine legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für die Verordnung gefasst.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Klöckner**, wie weit die Gültigkeit der CIEC-Formulare gehe, antwortet **Herr Stich**, nach seiner Kenntnis betreffe das grundsätzlich auch Länder, in denen die entsprechende Sprache verwendet werde. Das solle relativ weitgehend sei. Es handele sich aber nicht mehr um die CIEC-Formulare, sondern es seien quasi neu zu entwickelnde Formulare.

Auf eine weitere Frage des **Herrn Abg. Klöckner**, ob darunter beispielsweise auch die Eheschließung eines deutschen Staatsangehörigen mit einer Staatsangehörigen aus einem Nichtvertragsstaat unter diese Erleichterung mit den neu zu entwickelnden Formularen fallen würde, entgegnet **Herr Stich**, gerade die Eheschließung sei einer der Fälle, in denen die Formulare zukünftig unmittelbar Beweiskraft in allen Mitgliedstaaten entfalten sollten.

Herr Abg. Klöckner bezeichnet das als eine riesige Erleichterung, weil es in diesem Bereich manchmal Auswüchse gebe, die man sich kaum vorstellen könne. Er habe einen Fall eines Petenten erlebt, der habe heiraten wollen. Die vorgelegte Ledigkeitsbescheinigung sei in Zweifel gezogen worden, weil er aus Nepal gekommen sei, wo man angeblich alles kaufen könne. Es habe sich um einen langwierigen Prozess gehandelt, bis eine Klärung habe erfolgen können.

Herr Stich ergänzt, die Formulare gälten nur für Mitgliedstaaten. Auch diese neuen Formulare seien grundsätzlich dafür gedacht, den Rechtsverkehr und Urkundensverkehr innerhalb der Mitgliedstaaten zu vereinfachen. Das gelte nicht ohne Weiteres für andere. Grundlage für die ganze Vereinfachung sei, dass es Zweifel an der Echtheit gebe. Bei den Mitgliedstaaten gebe es die Möglichkeit, auf kurzem Weg über das IMI nachzufragen und relativ kurzfristig bei Zweifeln Informationen oder Bestätigungen auf dem direkten Behördenverkehr einzuholen. Das sei bei Nichtmitgliedstaaten so nicht gegeben.

Herr Vors. Abg. Weiner vertritt die Auffassung, das möge für manche Nichtmitgliedstaaten eine gewisse Erleichterung sein, wenn man beispielsweise an Brasilien oder Mexiko denke, weil dort in den Formularen Spanisch oder Portugiesisch stehe. Damit sei aber nicht automatisch verbunden, dass sie über die gleichen Rechte verfügten.

Der Antrag – Vorlage 16/3575 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3580 –

Herr Abg. Wiechmann führt zur Begründung aus, mit dem Referendum in der Schweiz sei die Debatte um dieses Thema noch einmal erweitert worden. Seines Erachtens werde diese Debatte benötigt, man müsse aber vorsichtig mit dem Thema umgehen, und diese Debatte sollte in der Sensibilität geführt werden, daraus keine Wahlkampfstrategien und -schlager zu machen.

Herr Noll (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) nimmt Stellung, Bulgarien und Rumänien seien bereits am 1. Januar 2007 der Europäischen Union beigetreten. Der Vertrag über den Beitritt dieser beiden Länder zur EU aus dem Jahr 2005 sehe vor, dass Mitgliedstaaten während einer Übergangsphase von höchstens sieben Jahren den Zugang bulgarischer und rumänischer Arbeitnehmer zu ihren Arbeitsmärkten teilweise oder ganz beschränken könnten. Die Übergangsphase sei in drei Phasen unterteilt gewesen. Dabei habe es sich um die sogenannten 2+3+2-Phasen gehandelt, in denen jeweils unterschiedliche Bedingungen gegolten hätten. Die dritte und letzte Phase, von der auch die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht habe, habe am 1. Januar 2011 begonnen und unwiderruflich am 31. Dezember 2013 geendet.

Seit 1. Januar 2014 genossen Rumänen und Bulgaren daher vollumfänglich die garantierte Freizügigkeit einschließlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das seien Freiheiten, wie sie in Artikel 45 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union und auch in dem Grundrecht nach Artikel 15 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert seien.

Letztere gewähre jedem Unionsbürger das Recht, ungeachtet seines Wohnortes in jedem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitze, unter den gleichen Voraussetzungen eine Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben wie die Angehörigen dieses Staates.

Bereits seit dem Jahr 2007 hätten für rumänische und bulgarische Staatsangehörigkeit die Personenfreizügigkeit, die Niederlassungs- und mit wenigen Ausnahmen auch die Dienstleistungsfreiheit gegolten.

Teilweise seien in der politischen und medialen Debatte der letzten Monate das Ende der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit unter dem Stichwort der Armutswanderung diskutiert worden. Dabei biete die volle Unionsbürgerschaft viele Chancen für die Bundesrepublik und deren Arbeitsmarkt. Der deutsche Arbeitsmarkt und die deutsche Wirtschaft profitierten im hohen Maße von der Zuwanderung von EU-Bürgern. Unternehmen könnten unbürokratisch Fachkräfte gewinnen, und umgekehrt könnten EU-Bürger unbürokratisch eine Beschäftigung aufnehmen.

Bei den verschiedenen medialen Darstellungen der Zuwanderung aus Osteuropa sei dies zuletzt häufiger infrage gestellt worden, ohne zwischen den einzelnen Personengruppen zu differenzieren. Neben den nicht ausgebildeten Arbeitskräften wanderten sehr viele gut ausgebildete und qualifizierte Personen nach Deutschland ein, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nachgefragt würden. So fänden sich unter den Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien ebenso Studierende wie hoch qualifizierte Menschen und auch Saisonarbeiter.

Gerade die Bundesrepublik sei aufgrund des demografischen Wandels auf die Zuwanderung von Arbeitnehmern angewiesen. Es sei auch unstrittig, dass der prognostizierte Bedarf an Fachkräften in Deutschland in Zukunft nicht allein durch die Fachkräfte im Inland gedeckt werden könne. Die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus anderen Ländern werde daher zunehmend ein wichtiger Aspekt der Fachkräftesicherung sein. Das gelte insbesondere für den Pflegebereich. Gerade im Pflegebereich sei der Einsatz von Pflegekräften aus EU-Mitgliedstaaten dringend erforderlich, um den vorhandenen und in den kommenden Jahren noch steigenden Pflegebedarf zu decken. Es sei deswegen grundsätzlich positiv zu bewerten, dass die Zahl der rumänischen und bulgarischen Zuwanderer nach Deutschland gestiegen sei.

Dass sich die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowohl auf die Volkswirtschaften als auch auf die Arbeitsmärkte positiv auswirke, belegten darüber hinaus auch die Erfahrungen der Vergangenheit. So sei nach Aussagen der Europäischen Kommission infolge der Mobilität im Anschluss an die Erweiterung in den Jahren 2004 bis 2009 das Bruttoinlandsprodukt der EU-15-Mitgliedstaaten langfristig um schätzungsweise 1 % angestiegen.

Diese Zuwanderung finde auch ein hohes Maß an Akzeptanz. So seien nach Aussagen der EU-Kommission 67 % der EU-Bürger und -Bürgerinnen überzeugt, dass die Wirtschaft ihrer Länder von der Freizügigkeit profitiert habe.

Zu den bisherigen Entwicklungen in Deutschland könne er einige Daten nennen. Die Zahl der Zuzüge aus Rumänien und Bulgarien habe sich im Jahr 2012 in Deutschland auf 175.000 Personen belaufen. Wenn man diejenigen abziehe, die in ihre Heimatländer zurückgegangen seien, habe das Wanderungssaldo in diesem Jahr 71.000 Personen betragen. Das habe sich tendenziell auch im Jahr 2013 so fortgesetzt.

Sehr aufschlussreich seien die Daten zur Beschäftigung. Von insgesamt 148.000 Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien – Stand November 2013 – sei festzustellen, dass von diesen 148.000 Beschäftigten 124.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen seien – ein sehr hoher Anteil – und nur 24.000 geringfügig beschäftigt gewesen seien.

Hinsichtlich der Zahlen zu Arbeitslosigkeit und zu Hartz-IV-Bezug sei zwar eine gewisse Tendenz festzustellen, dass es beim SGB-II-Bezug einen leichten Anstieg gebe, diese Entwicklung könne man aber nicht pauschal als Armutszuwanderung qualifizieren. Nach einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seien 60 % der Bulgaren und Rumänen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig gewesen. Die Arbeitslosenquote habe bei 7,4 % gelegen. Der Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger aus dieser Personengruppe habe bei 10 % gelegen. Damit lasse sich feststellen, dass insgesamt die Arbeitslosenquote der Betroffenen eher gering sei. Sie sei etwas geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt und deutlich geringer als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt.

Hinsichtlich des Hartz-IV-Bezugs sei zwar eine Tendenz zu einer leichten Zunahme beim Leistungsbezug festzustellen, aber die Zahlen seien insgesamt nicht beunruhigend. Zum Beispiel hätten Mitte 2013 deutschlandweit 37.000 Menschen aus Bulgarien und Rumänien Leistungen des SGB II – also Hartz-IV-Leistungen – bezogen. Das habe einem Bevölkerungsanteil von 10 % entsprochen. Damit sei der Anteil dieser Leistungsbezieher zwar etwas höher als im Bevölkerungsdurchschnitt gewesen, der bei 7,5 % liege, er sei aber andererseits wiederum deutlich niedriger als im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung insgesamt gewesen, der zum damaligen Zeitpunkt bei 16,2 % gelegen habe.

Probleme seien vor allen Dingen in Großstädten und Ballungszentren aufgetreten. In Berlin, Hamburg, Dortmund und Duisburg hätten sich Probleme gehäuft. Dort sei es vermehrt zu einem Zuzug von Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation gekommen, die teilweise auch schon in ihren Heimatländern in prekären Verhältnissen gelebt hätten. Dadurch seien bestimmte stadtteilbezogene Probleme befördert worden. Das gehe bis hin in die Bereiche Unterkunft, Bildung, Integration und Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Kommunen aus Rheinland-Pfalz berichteten nicht von Problemen in diesem Ausmaß. Es gebe nur vereinzelt Rückmeldungen von Zuzugsproblemen. Diese seien quantitativ bei Weitem nicht mit den Problemen in den genannten Großstädten in anderen Ländern vergleichbar.

Die in einem Gespräch mit den freien Wohlfahrtsverbänden, das vor Kurzem stattgefunden habe, gestellte Frage, ob im Bereich der Wohnungslosenhilfe irgendwelche Auffälligkeiten festzustellen seien, sei verneint worden.

Abschließend könne gesagt werden, die Freizügigkeit sei europaweit und in Deutschland in hohem Maße anerkannt. Es gebe aufschlussreiche Eurobarometer-Umfragen. Danach hielten 56 % der EU-Bürger die Freizügigkeit für die größte Errungenschaft der Europäischen Union. In Deutschland hätten sogar 66 % diese Ansicht vertreten. Die Freizügigkeit sei eine der ältesten Errungenschaften in der EU. 1,4 Millionen Deutsche machten selbst von der Freizügigkeit Gebrauch, sodass man im Ergebnis

feststellen müsse, gerade die Fakten zur Zuwanderung zeigten, dass es keine massenhafte Zuwanderung gebe, die zu einer Ausnutzung der Sozialsysteme führen würde. Das sei im Prinzip auch für die Zukunft nicht zu befürchten.

Herr Abg. Wiechmann erklärt, aufgrund der vielen genannten Zahlen wäre es hilfreich, wenn den Ausschussmitgliedern der Sprechvermerk zur Verfügung gestellt werden könnte. In diesem Zusammenhang müsse man immer im Blick haben, dass es gerade in Deutschland in der Zukunft einen vermehrten Fachkräftemangel geben solle. Studien auch vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag besagten, dass Deutschland in den kommenden Jahren bis zu 1,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte benötige, um auf dem bisherigen Wirtschaftspfad bleiben zu können und das bisherige Wirtschaftswachstum generieren zu können. Um Mitteilung gebeten werde, ob diese Einschätzung geteilt werde und inwieweit das auf den Fachkräftebedarf für Rheinland-Pfalz heruntergebrochen werden könne.

Frau Fuchs (Referentin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) bemerkt, für Rheinland-Pfalz könne flächendeckend noch kein Fachkräftemangel festgestellt werden. In verschiedenen Bereichen gebe es sicherlich schon Engpässe an Fachkräften, wie beispielsweise in den Pflegefachberufen. Die Landesregierung arbeite derzeit an einer Landesstrategie Fachkräftesicherung. Hier könnten sicherlich nicht punktuell irgendwelche Ergebnisse erzielt werden, sondern im Prinzip müssten unterschiedliche Bereiche angegangen werden. Hier sei die Zuwanderung ein ergänzender Baustein in der Fachkräftesicherung, der quasi belebt werden müsse. Prioritär müsse die Arbeitskräftemobilität im Europäischen Raum gestärkt werden.

Herr Vors. Abg. Weiner geht davon aus, niemand im Raum sei gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit oder wolle ihre Chancen bestreiten. Wenn er die Diskussion in den letzten zwei Wochen richtig verfolgt habe, erhitzten sich manche Gemüter daran, dass es ein Urteil eines unteren Gerichts in Nordrhein-Westfalen gegeben habe – in einem Einzelfall –, in dem diese Dreimonatsfrist nicht eingehalten worden sei, dass man innerhalb der ersten drei Monate, wenn sich jemand nach einem Arbeitsplatz umsehe, keinen Anspruch auf öffentliche Gelde habe. Er bitte um Mitteilung, wie die Landesregierung dazu stehe, ob das Gesetz hier eindeutig sei, das Gericht falsch entschieden habe und ob die Landesregierung an dem Prinzip festhalte, dass in den ersten drei Monaten keine Ansprüche bestünden. Eine weitere Frage sei, ob in den Städten, in denen kleine Probleme festgestellt worden seien, die Leute aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit zuwanderten oder eher aufgrund anderer Umstände wie beispielsweise Familiennachzug.

Herr Noll weist darauf hin, die Fürsorgeleistungen konzentrierten sich insbesondere auf Ansprüche nach dem SGB II, also Hartz-IV-Ansprüche. Nach Europarecht hätten die Mitgliedstaaten die Befugnis, die Leistungen der Sozialhilfe oder der Sozialhilfe entsprechende Leistungen, wie Hartz IV, zu beschränken. Diese Möglichkeit bestehe, weil auf der einen Seite die Freizügigkeit als eine der Grundfreiheiten der EU im Prinzip schrankenlos bestehe, aber auf der anderen Seite Fürsorgesysteme in gewissem Umfang vor der Überbeanspruchung geschützt werden sollten.

Die Bundesrepublik habe mit dem SGB II insofern davon Gebrauch gemacht, dass in den ersten drei Monaten kein Anspruch für ausländische Bürger und auch nicht für Familienangehörige auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bestehe. Ab dem vierten Monat sei der Anspruch ausgeschlossen, wenn die Einreise nur mit dem Motiv erfolgt sei, Arbeit aufzunehmen, also der ausschlaggebende Wunsch nach Deutschland zu kommen, die Arbeitssuche gewesen sei.

Von diesen Regelungen gebe es wiederum Ausnahmen. Im Ergebnis führe das dazu, dass vor allen Dingen die Personengruppe der Aufstocker Ansprüche auf SGB-II-Leistungen habe. Das seien sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige. Diese Regelungen seien in der Anwendung zwar nicht einfach zu handhaben, sie funktionierten aber. Sie hätten auch ihre Berechtigung. Ob sie allerdings im Lichte des EU-Rechts endgültig Bestand hätten, bleibe abzuwarten. Es gebe eine Vorlage für den Europäischen Gerichtshof, wonach die Vereinbarkeit mit EU-Recht überprüft werde. Diese Entscheidung werde maßgebend sein. Je nach Ausgang wäre die gegebenenfalls das SGB II zu modifizieren.

Es gebe Hinweise der Kommission, dass eine stärkere Einzelfallprüfung wünschenswert wäre, also weg von einem pauschalen Ausschluss, der sich hier sehr stark auf die Zeiträume konzentriere, hin zu einer individuellen Betrachtung. Hierzu sei die Entscheidung des EuGH abzuwarten.

Zu den Problemen in einzelnen Stadtteilen lägen der Landesregierung keine vertieften Erkenntnisse vor. Im Jahr 2013 habe es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegeben, die sich mit der Armutswanderung befasst habe. Danach habe es Hinweise aus diesen Kommunen gegeben – insbesondere aus Berlin und Hamburg –, dass es sich nicht nur um Arbeitnehmer handele, die zuwanderten, sondern auch bestimmte Bevölkerungsgruppen nach Deutschland kämen. Da diese Bevölkerungsgruppen schon in ihren Heimatländern soziale Probleme und auch Integrationsprobleme hätten, entstünden auch dort soziale Probleme, weil die Menschen in bestimmten Stadtteilen sehr gehäuft wohnten, die für die Kommunen eine entsprechende Herausforderung darstellten, um die sozialen Probleme entsprechend abzufangen.

Herr Abg. Klöckner betont, mit diesem Thema beschäftige man sich gegenwärtig sehr stark. Oft sei dabei auch ein falscher Zungenschlag festzustellen. Er lasse einmal dahingestellt sein, ob bewusst Stimmungen erzeugt würden oder ob dies aus Unbedachtsamkeit geschehe. Im Grunde genommen geistere ein Schreckensszenario umher, Deutschland werde von Menschen gerade aus Bulgarien und Rumänien überflutet, die hier zu einer sozialen Katastrophe führten.

Er erinnere nur daran, dass dasselbe bei der Einführung der Freizügigkeit für Polen gesagt worden sei. Damals sei eine regelrechte Überschwemmung vorausgesehen worden. In dieser Hinsicht habe sich jedoch nichts ergeben. Dasselbe vermute er auch hier. Vermutlich wollten einige ihr politisches Süppchen kochen. Er gehe davon aus, dass sich in diesem Raum damit niemand identifizieren werde.

Er könne jemanden zitieren, der nicht als Sozialromantiker verdächtig sei, nämlich Herrn Dr. Achim Derks, den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Wenn auch hier erfreulicherweise kein direkter Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in Rheinland-Pfalz festzustellen sei, so müsse man auch die gesamte zukünftige Entwicklung sehen. Herr Derks habe gesagt, mehr als jedes dritte Unternehmen sehe seine wirtschaftliche Entwicklung gefährdet, weil passende Fachkräfte fehlten, und zwar auch im Hinblick auf den sogenannten demografischen Wandel. Man müsse also die Zeichen der Zeit erkennen. Auch wenn jetzt akut noch keine Gefahr bestehe, müsse man dennoch schauen, dass man durch die Freizügigkeitsregelung jetzt einen vorauszusehenden Fachkräftemangel bremsen könne.

Er zitiere gern auch noch László Andor, den zuständigen EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, der auch gesagt habe, dass im Grunde genommen die Sozialämter total überfordert wären. Er habe auch darauf hingewiesen, dass es sicherlich durch eine plötzliche und erhebliche Zuwanderung zu einigen Fragen bzw. Problemen kommen könne. Er habe daran erinnert, dass eine Lösung auch darin bestehe, dass man aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), der 10 Milliarden Euro umfasse, durchaus einige Sachen ausgleichen könne. Er habe den Mitgliedstaaten auch geraten, mindestens 20 % der ESF-Mittel in die Förderung der sozialen Inklusion und der Armutsbekämpfung zu stecken. Von einem Horrorszenario sei in der Realität im Grunde genommen also nicht die Rede.

Herr Abg. Wiechmann macht darauf aufmerksam, beim ESF seien insbesondere in der neuen Förderperiode die Kulissen geändert worden. Deswegen habe Herr Andor auch darauf hingewiesen, dass man 20 % der ESF-Mittel insbesondere auch in den Kommunen dafür zur Verfügung stellen könne, um die Integration von Zuwanderern zu fördern. Es habe zwar die Aussage gegeben, in Rheinland-Pfalz gebe es keine Rückmeldungen über große Probleme in dieser Richtung, aber auch da sei es natürlich durchaus eine Option zu schauen, dass man ESF-Mittel zielgerichtet einsetze.

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) gibt zu verstehen, er habe ähnlich wie Herr Abgeordneter Klöckner argumentieren wollen. Wenn man diese Diskussion seit langem verfolgt habe, sei es bisher immer so gewesen, dass nach einer Erweiterung diese Ängste befürchtet worden seien. Er könne sich noch daran erinnern, als Griechenland, Spanien und Portugal beigetreten seien, habe man im Vorfeld genau das Gleiche gesagt. Wenn die Menschen in ihrer Heimatregion eine Perspektive hätten, blieben sie auch zu Hause.

Die EU-Mitgliedschaft sei hier ein ganz wichtiges Argument. Es werde eine Weile dauern, um die Probleme zu lösen. Gerade in der Übergangsphase gebe es natürlich Friktionen. Hierbei müsse man auch in diesen Ländern unterstützend tätig werden. Bulgarien und Rumänien bekämen gegenwärtig verstärkt Mittel, um dort Dinge aufbauen zu können.

In der Europaministerkonferenz werde zurzeit über die Situation der Roma in den Herkunftsländern diskutiert, weil es sich um eine besondere Gruppe handele, die immer wieder als Problemgruppe erwähnt werde. Das Bestreben gehe dahin zu versuchen, auch in den Heimatländern etwas zu tun. Seines Erachtens müsse es sich um eine integrierte Gesamtstrategie handeln. Dann werde man das Problem schon in Griff bekommen. Jetzt hier den Weg zu gehen, der sich in der Schweiz abzeichne, die Tore dichtzumachen und niemanden mehr hereinzulassen, wäre nach seiner Auffassung der falsche Weg. Man werde sich ins eigene Fleisch schneiden.

Bei der Analyse der Ergebnisse in der Schweiz sei interessant gewesen, die meiste Zustimmung hätten diese Prozesse in den Regionen gehabt, in denen es kaum Ausländer gegeben habe. Das sei ein merkwürdiges Phänomen, das auch schon in Deutschland beobachtet worden sei, dass in den ostdeutschen Ländern, in denen der Ausländeranteil sehr gering gewesen sei, die Ausländerfeindlichkeit mit am größten gewesen sei. Das sei ein Phänomen, dem man eigentlich nur durch Argumente entgegenwirken könne. Er glaube, man habe hier wirklich überzeugende Argumente gehört. Zumindest in Rheinland-Pfalz könne man mit der Situation umgehen, und man sollte weiter bei diesem Kurs der Offenheit bleiben.

Frau Abg. Klamm kommt darauf zu sprechen, auf kommunaler Ebene gehe immer wieder einmal das Gerücht um, dass gerade die Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, die sich selbstständig machten, das nur für ein Vierteljahr machten, weil sie eigentlich gar nicht selbstständig seien, sondern einfach irgendein Gewerbe anmeldeten, um danach Aufstockung bzw. Hartz IV zu empfangen. Um Antwort gebeten werde, ob dies tatsächlich zutreffe.

Herr Noll antwortet, ihm lägen keine Erkenntnisse dieser Art vor.

Frau Petersen (Referentin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) ergänzt, konkrete Zahlen dazu lägen nicht vor. Man müsse aber auch hier die Arbeitnehmerfreizügigkeit eigentlich als Chance begreifen. Als es nur eine Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit gegeben habe, hätten gerade diese Bevölkerungsgruppen keine andere Wahl gehabt, weil über die Arbeitserlaubnis eine gewisse Hürde eingebaut gewesen sei. Durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit bestehe jetzt natürlich die Chance, dass man sich auch in einer ganz normalen Arbeitnehmerschaft anmelden könnte und dadurch gegebenenfalls auch diese Fälle zurückgehen könnten. Das sei aber nur eine vage Prognose, die doch nicht bestätigt werden könne. Hier bestehe gegebenenfalls eine gewisse Dunkelziffer.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Noll zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3580 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

EU-Programm „Horizon 2020“
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3586 –

Herr Dr. Brüser (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) führt aus, Rheinland-Pfalz verfolge eine integrierte Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik, die in einer Innovationsstrategie zusammengeführt werde. Ziel sei es, eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, von der Förderung der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zu deren wirtschaftlicher Umsetzung im Innovationsprozess zu schlagen.

Besondere Aufmerksamkeit komme dabei den kleinen und mittleren Unternehmen zu. Diese seien wegen meist unzureichender eigener Forschungskapazitäten oft besonders auf Kooperationen mit der wissenschaftlichen Forschung angewiesen.

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Forschungs- und Innovationspolitik seien schon seit 1984 die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union. Das von 2007 bis 2013 laufende 7. Forschungsrahmenprogramm habe während seiner Laufzeit ein Volumen von über 50 Milliarden Euro erreicht.

An diesem Programm habe sich Rheinland-Pfalz mit 1.878 Anträgen beteiligt, und aus diesen Anträgen seien 435 Verträge mit 477 Teilnehmern hervorgegangen. Gut 182 Millionen Euro hätten auf diese Art nach Rheinland-Pfalz geholt werden können. Dabei hätten 94 kleine und mittlere Unternehmen zu diesem Erfolg beigetragen und knapp 31 Millionen Euro Fördergelder aus Brüssel eingeworben.

Unter den erfolgreichen Branchen seien beispielhaft die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Nanotechnologie, die Materialtechnologie und der Bereich Gesundheit zu nennen.

Ein weiterer Erfolg seien 23 sogenannte „Grants“ des Europäischen Forschungsrates. Diese würden ausschließlich an besonders exzellente Forscher vergeben.

Zum 1. Januar 2014 sei das neu aufgestellte EU-Nachfolgeprogramm zur Förderung von Forschung und Innovation „Horizon 2020“ mit einem Budget von – in laufenden Preisen gerechnet – knapp 80 Milliarden Euro in Kraft getreten. Über einen Zeitraum von sieben Jahren, von 2014 bis 2020, sei das Programm das bislang größte Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Union und vermutlich eines der größten weltweit.

Nicht zuletzt durch die Integration von Teilen des bisher selbstständigen Rahmenprogramms für Wettbewerb und Innovation (CIP) stelle Horizon 2020 nun ein Programm völlig neuer Art dar. Im Vergleich zum 7. Forschungsrahmenprogramm verfüge das so erweiterte Horizon 2020 über ein – in konstanten Preisen gerechnet – um rund 30 % erhöhtes Budget.

Um Horizon 2020 in Deutschland zu einem Erfolg werden zu lassen, hielten Bund und Länder ein umfangreiches Informations- und Beratungsnetzwerk vor.

Neben der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) und den Nationalen Kontaktstellen auf Bundesebene seien es in Rheinland-Pfalz vor allem die EU-Stellen an den Hochschulen, die Beratungsleistungen erbrächten. Sie seien mit Unterstützung des Landes ins Leben gerufen worden. Zusätzlich unterstütze das Land die Hochschulen unter anderem bei der Anschubfinanzierung für die Antragstellung von europäischen und internationalen Forschungsvorhaben. Das seien allein in den letzten fünf Jahren über 1,4 Millionen Euro gewesen.

Kleine und mittlere Unternehmen könnten die Inanspruchnahme von externer Beratung im Vorfeld von EU-Förderprojekten auch über das „Beratungsprogramm Innovation und Technologie-Transfer“ (BITT) gefördert bekommen.

Als weitere Maßnahme habe die Landesregierung am 27. Januar 2014 mit einer großen Auftaktveranstaltung in Mainz eine Informationskampagne zu Horizon 2020 gestartet. In fünf danach stattfindenden

22. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 13.02.2014
– Öffentliche Sitzung –

Veranstaltungen in den Oberzentren des Landes seien Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft mit einem stark regionalspezifisch differenzierten Themenzuschnitt über die Programmstruktur von Horizon 2020 informiert worden.

Ziel der Veranstaltung sei es gewesen, bereits in einem sehr frühen Stadium die Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft über das neue Programm zu informieren und für eine aktive Beteiligung daran zu werben. Gleichzeitig habe die Veranstaltung auch als Plattform für eine konkrete Netzwerkbildung vor Ort genutzt werden können.

Das Interesse an den Veranstaltungen sei mit insgesamt 115 Anmeldungen aus dem Bereich Wissenschaft und 102 aus dem Bereich Wirtschaft sehr groß gewesen.

Die Informationsveranstaltungen hätten unter anderem dem Ziel gedient, die Prioritäten, Verfahren und Chancen darzustellen und aufzuzeigen, was an Horizon 2020 neu sei. Inhaltlich bestעה das Programm hauptsächlich aus drei Prioritätslinien, die einen erweiterten Fokus hin zu industriellen Innovationen teilten.

Die erste Linie „Exzellente Wissenschaft“ solle mit 24 Milliarden Euro die Grundlagenforschung, die Erforschung neuer Technologien, die Forscherausbildung und die Forschungsinfrastruktur unterstützen.

Die zweite Linie mit rund 17 Milliarden Euro sei das Programm zur Festigung der „Industriellen Führungsrolle“ in Europa. Dieses ziele vor allem auf grundlegende und industrielle Technologien und auf eine verbesserte Risikofinanzierung der Unternehmen ab.

Drittens stelle der Bereich „Gesellschaftliche Herausforderungen“, mit rund 30 Milliarden Euro den größten der Teilbereiche der einzelnen Linien dar. Der Ansatz dabei sei – wie bei der Hightech-Strategie der Bundesregierung –, dass Forschung und Innovation den Kernanliegen der Gesellschaft in ihrer Tätigkeit Rechnung tragen sollten. Der größte Teil der Fördersumme gehe mit rund 7 Milliarden Euro an den Bereich „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen“. Weitere nennenswerte Bereiche seien „Sichere, saubere“ und effiziente Energie“ mit rund 6 Milliarden Euro und „Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ mit gut 3 Milliarden Euro.

Bezüglich seiner Zielsetzungen, Methoden und Verfahren sei Horizon 2020 gegenüber dem Vorgängervorhaben wie folgt weiterentwickelt worden: Der Förderansatz vereine nun Ansätze der Forschungs- und Innovationspolitik. Das Programm fördere innovative und exzellente Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur marktnahen Forschung. Instrumente der Forschungsrahmenprogramme würden dazu mit den früher selbstständigen Förderprogrammen wie der Industrieförderung im CIP zusammengeführt.

Das Programm bemühe sich um klarere und einheitlichere Regelungen als zuvor. Ziel sei eine Vereinfachung der Teilnahme am Programm für alle interessierten Forscher und Unternehmen.

Das Programm formuliere „Herausforderungen“, indem es die zu lösende Aufgabe, nicht aber den Lösungsweg vorgebe. Dies solle Interdisziplinarität und Kreativität in den Anträgen mehr Raum geben.

Horizon 2020 nehme zum Beispiel durch besondere „Fast-Track“-Ausschreibungen auch die Forderung auf, die Dauer der Verfahren bis hin zur Mittelvergabe zu verkürzen.

Um Anreize für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen, würden 20 % der Fördermittel für diese reserviert, und es werde ein besonderes KMU-Förderinstrument vorgesehen.

Die Landesregierung begrüße die Entscheidung der EU, Horizon 2020 als integriertes forschungs- und zugleich technologiepolitisches Programm zu entwickeln und dabei Regelvereinfachung, Innovation und Zugänglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen zu betonen. Zwar werde sich erst mit der Zeit zeigen, ob sich alle Neuerungen in der Praxis bewährten, klar sei jedoch, dass die forschungs-, technologie- und innovationspolitische Strategie der Landesregierung bestätigt und unterstützt werde.

22. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 13.02.2014
– Öffentliche Sitzung –

Horizon 2020 biete die Chance, die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen des Landes noch stärker als bisher zu internationalisieren; denn immerhin seien rund 40 % des Gesamtbudgets für Verbundforschung vorgesehen, in der Akteure mehrerer Mitgliedstaaten miteinander kooperieren müssten, um teilnehmen zu können.

Die Chance, Vernetzung zu fördern und neue Märkte zu erschließen, rechtfertige vielleicht mehr noch als die Chance, EU-Mittel ins Land zu holen, die Anstrengung, Forschung und Wirtschaft über Horizon 2020 zu informieren und bei der Nutzung zu unterstützen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Dr. Brüser zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3586 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung – einstimmig überein, die Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt vom 12. Juni 2014 auf den 16. Juni 2014, 11:00 Uhr, zu verlegen und als auswärtige Sitzung bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn durchzuführen.

Der Vorsitzende informiert über ausgewählte Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) vom 22. November 2013 sowie ausgewählte Beschlüsse des Oberrheinrates vom 9. Dezember 2013.

Die Schreiben für die am 11. Februar 2014 vom Ältestenrat genehmigte Informationsfahrt werden an die Abgeordneten mit der Bitte verteilt, sich zeitnah bis 20. Februar 2014 mit dem beiliegenden Anmeldebogen anzumelden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez.: Schorr